

Bettelumzüge im Totenkultus, Opferritual und Volksbrauch

Autor(en): **Meuli, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **28 (1927-1928)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bettelumzüge im Totenkultus, Opferritual und Volksbrauch.

Von Privatdozent Dr. phil. Karl Meuli, Basel.¹⁾

I.

In einem Seitentale des Töggengurges, das der kleine Fluss Necker in munterer Laune durchheilt, liegt das Dörflein Brunnadern anmutig und sauber zwischen grünen Wiesen und Tannenwäldern. Die vor etwa 20 Jahren gebaute Eisenbahn hat manchen Erwartungen zum Trotz kein grösseres Leben gebracht; eher ist es noch stiller geworden, und wahrscheinlich lebt dort heute noch ein Brauch, den ich als Schulbub mehrmals mit Eifer mitgemacht habe: eben einer jener Bettelumzüge, von denen hier die Rede sein soll. Am letzten Tag des Jahres sammelten sich die Burschen schon in der dunkelsten Morgenfrühe, um mit dem Lärm ihrer Kuhschellen das schlafende Dorf zu wecken; der letzte, der kam, hiess Sylvester, wurde mit weissem Hemd und Zipfelmütze ausgestattet — wir verstanden das als Brandmarkung des Langschläfers —, dann auf ein Wägelchen gesetzt und, vom Geschrei der Jungmannschaft und der mitziehenden Schulkinder begleitet, von Haus zu Haus gefahren. Es ging bis zu den abgelegenen Höfen hinaus; überall wurde für den Sylvester gebettelt und keiner weigerte die Gabe, die in Esswaren oder

¹⁾ Vortrag in der Sektion Basel d. Schweiz. Gesellschaft f. Volkskunde vom 21. Januar 1927. Ich gebe den Vortrag im Ganzen so, wie er gehalten worden ist. Neu hinzugekommen ist der Abschn. IV und in Abschn. VI die Ausführungen über die Mazze; kleinere Ergänzungen sind z. T. durch die Diskussion veranlasst. Dies alles will jedoch den vollkommen skizzenhaften Charakter der Arbeit durchaus nicht ändern. Dass die hier vorgetragenen, z. T. von der communis opinio erheblich abweichenden Ansichten eine ausführlichere Begründung verlangen, weiss ich wohl; ich hoffe, sie in nicht zu ferner Zeit in grösserem Zusammenhang geben zu können. Dort sollen dann auch die hier ferngehaltenen griechischen und römischen Bräuche besprochen werden. Die freundlichen Ratgeber, auf deren Wunsch ich mich zur Veröffentlichung in einer so unzulänglichen Form entschloss, meinten, es könnte sich wohl schon an diese Skizze eine lehrreiche Diskussion anschliessen, und die Missverständnisse, die man zu erwarten hätte, würden so schlimm nicht sein, da die Fachleute das nötige Wohlwollen mitbrächten. Hoffen wir, meine optimistischen Freunde behalten Recht!

kleinen Geldstücken bestand. Fürs Leben gern hätte ich selbst einmal die Rolle dieses Sylvesters gespielt; auf meine Frage wurde mir aber von einem Grossen bedeutet, man nähme immer einen armen Kerl dazu, und das Ergebnis des Bettelzuges mag in der Tat einem bedürftigen Haushalt über die Feiertage eine willkommene Hilfe gewesen sein. Muss ich denn auch mit dem Gefühl einer unerfüllten Kindersehnsucht an jene ländliche Sylvesterfeier zurückdenken, so habe ich doch die Genugtuung, eine uralte, gut heidnische Opferhandlung noch mitgemacht zu haben. Ich zweifle, ob sich viele von den Anwesenden eines gleichen rühmen können; denn, so allgemein verbreitet ähnliche Bräuche waren, heute sind sie nur noch in wenigen Städten üblich, und auf dem Lande verschwinden sie auch immer mehr.

Mein Toggenburger Heischezug, um, wie billig, von ihm den Ausgang zu nehmen, ist freilich keine reiche, aber doch eine bezeichnende Form.¹⁾ Zunächst was den Zeitpunkt betrifft. Jahresende ist neben Weihnacht und Fastnacht eine Hauptzeit für solche Begehungen; doch wird fast bei sämtlichen Jahresfesten, auch bei vielen wichtigen Ereignissen des Einzellebens von Haus zu Haus gebettelt. Wir vernachlässigen hier einmal die kalendarische Frage und zielen zunächst nur auf das all diesen Umzügen Gemeinsame und Typische. — In Brunnadern führten wir einen Menschen in besonderer Aufmachung herum; das kommt auch an Mittfasten und Lätare vor, am meisten aber in den Pfingst- und Maibräuchen, wo für den Pfingstnickel, oder, wie im nahen Thann, für das Mairesli gebettelt wird. Häufig steckt der ganze Mensch in einem Gestell, das einen grossen Popanz vorstellt; den Popanz kann man auch ohne lebendigen Inhalt herumführen, als Stroherl etwa, oder als Puppe, und die muss dann, wie in Böhmen und England, am Bäumchen baumeln; überaus häufig werden auch Tiere herumgeführt: grosse, wie ein Ochs, ein Pferd, ein Bock, ein Bär; kleinere, als Iltis, Marder, Fuchs und Katze; Eichhörnchen, ja Frösche kommen vor; beson-

¹⁾ Reiches Material bei SARTORI, *Sitte und Brauch* 3, 314ff. u. Register s. „Heischegang“; RADERMACHER, *Sitzungsber. Akad. Wien* 187, 3, 1918 S. 114 ff. W. R. HALLIDAY, *Folklore Studies* 1924, 107 f.; P. SAINTYVES, *Rondes enfantines et quêtes saisonnières: les liturgies populaires*, 1919; zur Deutung besonders A. DIETERICH, *Sommertag*. ARCHIV FÜR RELIGIONSWISSENSCHAFT VIII (1905) Beiheft 82 ff. = Kl. Schr. 324 ff.

ders aber Vögel: Geier, Krähen, Hähne, Hühnerweih und andere mehr. Eigentlich müssen es tote Tiere sein, oder sie werden doch zum Schluss getötet. Sehr häufig fehlt sowohl Tier wie Popanz; die Kinder tragen dann besonders hergerichtete Bäumchen, Zweige oder Gestelle, mit allerlei Putz behängt; in der Regel sind diese, ein kleines Abbild des Maibaums, bis unter die Krone entästet und entrindet. — Eine besondere Ausstattung trug die Jugend von Brunnadern beim Betteln nicht. Anderswo erscheint sie verumumt oder doch mit geschwärzten Gesichtern, mit Lärminstrumenten wie Rummelpott, Glocken oder Peitschen; manchmal auch bewaffnet: die Sommertagskinder in der Pfalz z. B. mit kleinen Holzschwertern, andere mit primitiverer Wehr, Stecken, Knütteln oder Lederriemen. Ein Hauptstück vor allem aber fehlte in Brunnadern: ein Bettellied. Diesen Liedern wenden wir uns nun vorerst zu. Über Verhalten und Vorstellungen der Bettelnden geben sie uns mannigfachen Aufschluss.

Allen ist gemeinsam, dass sie die Bitte um Gaben in drohendem Tone vorbringen. Hören Sie das prächtig altertümliche Liedchen aus Läfelfingen,¹⁾ das die Knaben an der Fastnacht sangen, umziehend mit einem wüsten Popanz, dem Hutzgür:

Hutzgüri geri,
 Stockfisch und Eri!
 Gäpp mer au en Aijer-in-Anke,
 I wil ech dusig Mole danke.
 Gäpp mer Mäl um Prot!
 Lueg, wie s'Hutzgür stoht!
 Wenn der is aber nitt wait ge,
 So wai mer ech Chüe ung Chalber ne;
 Mer wai ech s'Hus apeke!
 Mer wai ech uferweke!

Man glaube nicht, dass nur in unserem wackeren Landkanton so kräftig gedroht und erpresst wird; Ähnliches und Schlimmeres geschieht in all diesen Liedern. Es mag noch angehen, wenn die Kinder darauf dringen, dass man ihnen rasch etwas bringe, weil sie noch weiter müssten und an die Füße frören, obwohl man im Rheinland um Köln herum auch das grob zu sagen versteht:

¹⁾ H. BÜSER, Heimatkunde der Gemeinde Läfelfingen 1865, 155; TOBLER, Schweiz. Volkslieder II 236; ZÜRICHNER, Kinderlieder d. deutschen Schweiz 1926 Nr. 3979; unser Text nach SEILER, Basler Mundart 136a.

Künnt ehr net hüere?
Mer stonn vör ührer Dühre!¹⁾

Schlimmer ist es schon, wenn der, der nichts gibt, sich beschimpfen lassen muss:

stripp strapp strull!
dat ole wiew ist dull!²⁾

oder:

dat hus dat steht up eene pinn,
de gizhals steht in de midde drin:
gizhals! gizhals!³⁾

oder rassig zürcherisch:

wer mer öppis ileid,
Ist en guldige-n-Engel;
Wer mer nüt ileid,
Ist en Söubengel.⁴⁾

Der Beschimpfung folgt die Drohung. Das Haus des Geizigen soll verunreinigt, beschädigt, zerstört werden. Wieder die Züribieter sagen es kraftvoll:

Gemmer au e Schöppli Wi
Und e Stückli Brot derbi
Oder i rüer d'Fenster i;⁵⁾

aber ganz gleich reden die Berner in Laufen:

Gent mers gli! Suscht schlön ech d'Schibe-n-i.⁶⁾

Durchaus nicht zivilisierter tönt auch der Vers, den man an Martini um Hannover sang:

Marten Marten trüll,
de kau schütt upp de süll;
de kau schütt upp de fensterbank,
dat stinket vêrten dage lang.⁷⁾

„Hausfrau! Hausfrau! Fleisch her!
Sunst stech ich a Loch in die Bratröhr!“

¹⁾ A. WREDE, Rheinische Volkskunde ² 268. — ²⁾ Aus Celle, an Martini. JÜRGENSEN, Martinslieder (Wort und Brauch, herausg. v. Siebs & Hippe Bd. 6, 1910) S. 117, Nr. 80. — ³⁾ Düsseldorf, Martini. JÜRGENSEN a. a. O. 25. — ⁴⁾ Regensburg, Kt. Zürich. ZÜRCHER a. a. O. (s. Anm. 1, S. 3), Nr. 3969. — ⁵⁾ Regensburg. ZÜRCHER Nr. 3963. — ⁶⁾ ZÜRCHER Nr. 3896. — ⁷⁾ Linden bei Hannover, Martini. JÜRGENSEN a. a. O., S. 114, Nr. 75. Beschmutzung und stinkend machen werden gerade in den Martinsliedern oft angedroht, drollig z. B. noch JÜRGENSEN S. 163 „Marten, Marten trüll! de Kauh makt wat uppen süll; de Kauh makt wat in botterfatt, hör mal tau, wie bollert dat“ und S. 166 „Marten, Marten, trüllül, woi macket wat üpen süül.“ Vgl. noch S. 113, Nr. 73 (Stendal) und S. 123, Nr. 88 (aus dem Herfordischen.)

drohte an der Fastnacht im Egerland ein alter Mann,

„süss slâ ik schötteln un pötteln entzwei“

in Braunschweig die Buben,¹⁾ und in der Rheinpfalz sangen sie:²⁾

Hanappel — ha! Die Fastnacht geht a.
Kichelchen raus! Kichelchen raus!
Sunst schlan ich e Loch ins Hinkelhaus.
Reiss 'm Hah' de Schwanz aus
Und saufen die Eier alle aus;

und wieder im Egerland bedankten sich die Burschen, die mit einem Geier am Galgen herumzogen, folgendermassen:³⁾

Miar dänken schön für d'herzli Gäua,
und wolln nu älls am Fleckla läna:

es wäre also nicht alles an seinem „Fleckla“ geblieben, hätte man die Gabe geweigert. Die Läuferfinger drohten ja auch: „mer wai ech s'Hus abdecke“, und das Interesse für die Dachziegel, das manche Lieder bekunden,⁴⁾ deutet wohl auf ähnliche Gelüste.

Die Bande droht auch, die ihr zukommende Spende selbst zu holen:

Gät mer öppis z'Neujahr!
I wott Eier u Mähl,

sagt deutlich und grob der Berner;

we der mer nid Eier u Mähl gät,
nime-n-i alls was der heit.⁵⁾

In der Tat gehört es denn vielerorts auch dazu, dass die Kerle ins Haus eindringen und die „Küchle“ oder was es sonst sein mag, stehlen. „Bis in die 50er und 60er Jahre herrschte noch fast überall im Kanton St. Gallen der nun äusserst selten gewordene Brauch, dass die jungen Burschen teils am „schmutzigen Donnerstag“, teils am Fastnachtdienstag versuchten, den Fleischtopf aus den Küchen wegzustipizen, um dessen Inhalt in der Nähe mit Halloh zu verzehren.“⁶⁾ In Wil wussten sich die „Tüfel“ ihr althergebrachtes „Putzenrecht“ an der Fastnacht sogar bis in die 70er Jahre zu be-

1) DIETERICH, Kl. Schriften 329. — 2) ERK-BÖHME, Deutscher Liederhort III, 127 Nr. 1210. — 3) JOHN, Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen 79. — 4) ZÜRICHNER Nr. 3960, 3961, 3962. — 5) ZÜRICHNER 3905. — 6) G. BAUMBERGER, St. Galler Land, St. Galler Volk 116. Vgl. W. MANZ, Volksbrauch und Volksglaube des Sarganserlandes S. 31.

wahren: Wirte und Metzger wurden amtlich aufgefordert, ihre Küchen und Verkaufsläden zu schliessen, denn die Kerle hatten Beuterecht an Wurst und Schinken.¹⁾ Für die Kantone Appenzell, Glarus, Schwyz, das Zürcher Oberland, Luzern und Wallis gibt das Schweiz. Idiotikon Belege;²⁾ der Brauch ist auch sonst vielfach nachzuweisen.³⁾

Ist mit Schimpfen, Drohen, Stehlen nichts zu erreichen, so folgt die Verwünschung. Sie ist allgemeiner Natur, wie die:

Dat Hus, dat steit op Stippe;
der Düvel sall et wippe!⁴⁾

oder sie nennt eingehend Stück für Stück, das vom Unglück heimgesucht werden soll. Das geschieht in einem Liedchen, das im Elsass, im Birseck und weiterem Solothurnischen Gebiet in ähnlichen Varianten gesungen wurde:⁵⁾

Und wenn der öus kei Määl weit gä,
So wird ech der Agger kei Chorn me gä;
und wenn der öus kei Angge weit gä,
so wird ech d'Chue kei Milch me gä;
und wenn der öus keine Eier weit gä,
so wird ech der Iltis d'Hüener nä;
und wenn der öus kei Geld weit gä,
so wird ech der Schelm der Beutel nä.

Etwas ganz Besonderes haben sich Kinder in der Bresse ausgedacht:

Dieu vous donne des rattes, assez,
Ni chin, ni chat pou les attrappé,
Point de bâton pou les tué⁶⁾

und ebenso witzig ist eine Verwünschung aus der Bretagne:

Santé et prospérité
Aussi longue que la queue d'une grenouille.⁷⁾

Aber schlimmer als diese Scherze: alles Unglück, den Tod selbst bekommt man angewünscht. Beim Holz sammeln für

¹⁾ BAUMBERGER a. a. O. 108 ff. — ²⁾ Bd. IV, 652. Der Brauch ist gewiss keine „Ausartung des Bettelns“, wie dort vermutet wird. — ³⁾ Vgl. z. B. SARTORI, Sitte und Brauch, III 93 Anm. (Mecklenburg). III, 165, 5 (Schottland); OSTHEIDE, ARCH. F. RELIGIONSWISSENSCH. 1907, 156 (Niederrhein). — ⁴⁾ WREDE Rhein. Volkskunde² 268. — ⁵⁾ Thann i. Elsass, 1. Mai: ERK-BÖHME, III, S. 143 Nr. 1239. Vgl. ZÜRCHER a. a. O. Nr. 3969. 3970. 3971. 3973. 3974. — ⁶⁾ SAINTYVES a. a. O. (s. Anm. S. 2) 127. — ⁷⁾ SAINTYVES a. a. O. 128. „Mais laissons-là ce vilain petit côté d'un jour généreux où tout doit vivre à la joie“, fährt der Vf. p. 129 fort. Bei einem so denkenden Forscher wird man naturgemäss wenig volkstümlich Derbes, geschweige neue Ergebnisse, finden. Vgl. immerhin z. B. die Verse p. 77. 112. 219.

das Sonnwendfeuer in Westböhmen sagten Buben mit geschwärzten Gesichtern den Vers:

Und wenn sie will neat Steua gebn
Soll se s'andre Jahr net lebn.¹⁾

Ja sie haben die Frechheit, beim sogenannten Spiessrecken die gleiche Drohung in die Festesfreude einer Hochzeit hineinzurufen:

Recka, recka Spiess! a Köichl is as gwiss;
wennts es wollts koa Köichl gebn,
Selln enka Kinda neat lang lebn.²⁾

Den Gipfel der Frechheit erreichen die Buben, die am Fuss des Kaiserswaldes, am Sonntag Lätare, mit einem Strohmann, dem „Tod“, umziehen und ein Lied singen, „dessen Tonumfang nicht über vier Töne hinausreicht und das einen höchst widerlichen Eindruck macht.“³⁾ Wird ihnen die Gabe verweigert, so genügt die blosser Verwünschung nicht; es folgt eine richtige Verzauberung: sie ziehen einen Strohhalm aus ihrem Popanz, stecken ihn in eine Klumse des Hauses und ziehen mit der triumphierenden Gewissheit ab, dass dank ihrer Massnahme der Tod aus diesem Haus im Lauf des Jahres sich ein Opfer holen wird.⁴⁾

Erwähnt man noch, dass die Kerle mit allen möglichen Dingen schlagen; dass sie die Leute schwärzen, binden oder würgen, bis sie sich lösen; dass sie die Kohlköpfe im Garten abhauen oder die Hühner totschiagen, bis der Hausherr sich loskauft: dann hat man wohl die bezeichnendsten Züge genannt und begreift es, dass eine ganze Reihe ehrsamer Städte dem Unfug immer wieder zu steuern suchte, vielerorts ohne ihn je ganz auszurotten. Die Basler z. B. verbitten sich 1418, dass man ihre gute Stadt „zü einem dorff mache mit singen umb würst uff ein ingond jar, als man in

¹⁾ Falkenau (Westb.) und Oberpfalz. JOHN a. a. O. (s. Anm. 3, S. 5), S. 85. —
²⁾ JOHN a. a. O. 155, vgl. 115. — ³⁾ Nach den Bezeichnungen, die das Bettelsingen erhält, scheint es auch anderswo nicht immer lieblich zu klingen. Was HEBEL im „Statthalter von Schopfheim“ so nett und gewiss mit Recht „ums Würstli singen“ nennt, das heisst bei den Wenden „Wurst kreissen“ oder „Wurst stöhnen“; die Sachsen „brummen“ oder „grunzen Wurst“. C. MÜLLER ZEITSCHR. D. VER. F. VOLKSKUNDE, XXVII, 1917, 56 ff. „Grunze grunze Wurscht, der Bettelmann hat Durst. Wurscht an Tiegel, Fleesch an Topp, nehmts ne übel, mir sein grob“ ebda S. 61, Nr. 36. Auch „gellen“ ist ein solcher Fachausdruck gewesen. — ⁴⁾ JOHN a. O. (s. Anm. 3, S. 5), S. 51. Vgl. SARTORI, Sitte und Brauch III 50, 9, das Liedchen bei JOHN a. a. O. und ZÜRICH 3932—3935.

den dörffern gewöhnlich tuot“, ¹⁾ und 1629 wurde abgestellt das „mit dem Stern Umbsingen“, „weil die Burgerschaft vorhin g'nug unter hiessige leütt zu Spendieren haben“ — aber nicht in Basel, sondern diesmal in Eger. ²⁾ Die wackeren Bürgersleute verzichteten freilich mit einem solchen Verbot auch auf die überschwenglichen Verheissungen himmlischen Segens, den die sonderbaren Bettlerbanden dem Spender brachten. In einem Mecklenburgischen Liedchen heisst es nach der Aufforderung zu schenken: „Denn ward ji selig, un wi ward'n rik“ ³⁾: den Beschenkten ist geholfen, und der Schenkende hat eine Gegengabe empfangen, die das gebieterische Auftreten der Bettler so gut rechtfertigt wie die heiligen Bücher den Stolz der Cumaeischen Sibylle. „Dat Himmelrik ist uppetån“, heisst es in einem Martinslied aus dem Herfordischen; ⁴⁾ Reichtum zieht ein ins Haus und Fruchtbarkeit, der Herr bekommt einen goldenen Tisch und an alle vier Ecken einen gebratenen Fisch, die Frau ein Kindlein in die Wiege, der Sohn eine reiche junge Braut, die Tochter einen Bräutigam, und allen ist das ewige Leben gewiss.

Wir kennen bekanntlich solche Liedchen und Umzüge auch aus dem alten Griechenland; in den wesentlichen Dingen stimmen sie mit den unsrigen aufs genaueste überein. Ein Bettelliedchen der Kinder von Samos soll keinen Geringeren als Homer selbst zum Verfasser haben. Auch hier drängen die Kinder, die Gabe rasch zu bekommen; sie frieren an ihre blossen Füsse und müssen noch weit. Die Drohung ist sehr zahm geworden: gibst du nichts, so bleiben wir nicht stehen, sagen sie nur. Aber volle Töpfe, eine Frau dem Sohn und ein güldenes Haus verheissen auch sie; griechisch ist dabei nur, dass der einziehende Segen in der Gestalt der Götter Plutos, Euphrosyne und Eirene vorgestellt wird. Nicht anders als die Hutzgürgesellschaft von Läuferlingen drohten die Kinder von Rhodos, die im Frühjahr mit einer Schwalbe kamen: gibst du uns nichts, so tragen wir die Tür fort, oder den Türsturz, oder die kleine Frau, die drinnen sitzt.

Dass die Kinder ursprünglich den Grossen nachahmen, ergibt sich aus der Tatsache, dass bei uns wie im alten Griechen-

¹⁾ HOFFMANN-KRAYER, in dieser Zeitschr. 7 (1903), 102 nach dem Rufbuch I 8, b 6. — ²⁾ JOHN a. O. (s. Anm. 3 S. 5), S. 34 nach Stadtbücher 1629, 30 Fol. 53 a b. — ³⁾ DIETERICH, Kl. Schriften 330. — ⁴⁾ JÜRGENSEN a. O. (s. Anm. 2 S. 4), S. 123 Nr. 88.

land die Umzüge vielfach noch von Erwachsenen veranstaltet werden, seien es nun die Knabenschaften oder einzelne Berufsgruppen als Metzger, Hirten, Schornsteinfeger. Auf hohes Alter des Brauches weist es auch, dass häufig eine strenge Trennung der Geschlechter durchgeführt wird. Die Männer machen ihren Umzug und die Frauen den ihrigen.¹⁾

Wie soll man dies alles nun deuten? Eine vermummte, bewehrte Bande, mit einem toten oder zu tötenden Wesen umherziehend, heischt in gebieterischen Formen von jedem Haus eine Gabe, droht im Weigerungsfalle mit Gewalt, auch mit Zerstörung des Hauses oder gar mit dem Tod; die Begegnenden belästigen sie mit Schwärzen, Schlagen, Erpressen. Von ihnen geschlagen zu werden und sie zu beschenken, das sichert einem nach ihrer Verheissung Glück und Fruchtbarkeit.

Im Folgenden wird darauf verzichtet, zu erwartende Bedenken besonders methodischer Art zu bekämpfen; die Ergebnisse der Untersuchung werden kurzerhand vorgelegt. Nicht in der Meinung etwa, als wäre der ganze grosse Fragenkomplex nun endgültig gelöst und liesse nirgends mehr eine Schwierigkeit, nirgendwo einen Zweifel aufkommen, sondern einzig in der Absicht, möglichst kurz und deutlich zu sein.

Der Brauch ist bei den verschiedensten Völkern der Welt zu finden;²⁾ er ist bei den Kulturvölkern schon sehr früh nicht mehr verstanden und nur von den Kindern als profitabel und kurzweilig beibehalten worden. Es gilt, ihn in jene Vorzeit zurück zu versetzen, in deren Gedankenwelt er sich logisch und verständlich einfügt; holen wir also gleich weit aus und beginnen wir bei den primitiven Totenbräuchen.

¹⁾ JOSEF MÜLLER, Zur Biologie von Sitte und Brauch, ZEITSCHR. D. VEREINS F. RHEIN. U. WESTFÄL. VOLKSKUNDE 23 (1926), 77 ff. Die Arbeit gibt ein anschauliches Bild von Umdeutung, Abschwächung und schliesslichem Eingehen der Heischgänge. Die dort erhobene Forderung nach vollständiger Sammlung und kartographischer Aufzeichnung aller Bräuche verdient volle Billigung und Unterstützung; gerade Heischgänge und Bettellieder bilden ein sehr reiches Material. — ²⁾ z. B. in Japan: RATHGENS b. DIETERICH, Kl. Schr. 339 Anm.; SARTORI, Sitte und Brauch III, 60. 26. Welchen Wert die Festbeschreibungen bei E. KÄMPFER, Geschichte Japans I 270 f. und die zugehörigen, wohl actiologischen Legenden haben, kann ich nicht beurteilen.

II.

Über die ganze Erde gleichmässig verbreitet sind — oder sind es doch einst gewesen — die Bräuche der Blutrache. Der Geist eines gewaltsam zum Tode gebrachten Mannes zürnt und verlangt zur Sühne das Leben seines Mörders. Die hinterbliebenen Verwandten handeln in ihrem eigenen Interesse, wenn sie die Blutrache vollziehen; der Geist des Toten lässt ihnen keine Ruhe; er verhängt Unglück und Plagen über sie, bis Sühne gegeben, Blut geflossen oder Wergeld bezahlt ist. So wird Orestes von Agamemnons Geist ohne Unterlass getrieben, bis er die Mörderin, seine Mutter Klytaemestra, ihm zur Sühne erschlagen hat.

Aber nach der Meinung vieler Primitiven zürnt überhaupt jeder Tote, auch wenn er nach unserer Ausdrucksweise eines natürlichen Todes gestorben ist, und jeder Tote verlangt den Vollzug der Blutrache. Denn einen natürlichen Tod kennen diese Menschen nicht. Jeder Todesfall wird der böswilligen Einwirkung eines Menschen (oder doch einer menschengleich wirkenden Macht) zugeschrieben.¹⁾ So sonderbar uns dieser Glaube erscheint, es ist nötig, sich klar zu machen, dass er im Totenbrauch der ganzen Menschheit eine überaus wichtige Rolle spielt. Im Volksbrauch leben zahlreiche Reste dieses Glaubens weiter; in primitiven Gemütern bricht er immer wieder hervor. Krankheitsnamen wie Hexenschuss, Gicht (= Besprechung)²⁾ und ähnliche bewahren die Anschauung auf, dass Krankheiten — und in ihrem Gefolge der Tod — von Menschen böswilliger Weise angezaubert werden können, und in den Pestzeiten haben Juden und Hexen erfahren, wie tief dieser Glaube wurzelt. Zeitungen berichten gelegentlich merkwürdige Dinge der Art; so hat kürzlich ein westfälischer Bauernbursche die Frau, die ihm nach Verlassen seines Hauses zuerst begegnete, blutig geprügelt, weil er nach dem Spruch einer Wahrsagerin überzeugt war, dass die es wäre, die ihm eine schwere Krankheit geschickt habe. Wir haben hier durchaus keine vereinzelte sonderbare Anschauung; sie ist im menschlichen Denken tief begründet und bei den Primitiven allgemein verbreitet. Ihr

¹⁾ THURNWALD in EBERTS Reallex. d. Vorgeschichte s. v. Blutrache. —

²⁾ So LESSIAK, ZTSCHR. F. DEUTSCHES ALTERTUM 53 (1911), 101 ff. Der Aufsatz gibt einen guten Begriff von Umfang und Schwierigkeit dieser Fragen.

Einfluss auf die Gestaltung der Totenbräuche muss sehr hoch angeschlagen werden. Anders als bei der gewöhnlichen Blutrache wird hier noch ein Verfahren nötig, durch das der Schuldige herausgefunden wird; da gibt es denn alle nur erdenklichen Formen der Divination, des Orakels, des Gottesurteils, die der Sühne vorangehen. Uns geht hier nur eine dieser Sühnungsformen an. Sehen wir zu, wie bei einem afrikanischen Stamm der vermeintliche Mörder gefunden und der Tote gesühnt wird: „2 weise Männer nehmen den Leichnam des Mannes auf ihre Köpfe, . . . fordern mit den Angehörigen des Verstorbenen diesen laut auf, sie zum Mörder zu führen, schwanken, scheinbar vom Impulse des Toten getrieben, hierhin und dorthin, bis sie eine bestimmte Richtung annehmen und endlich vor der Hütte des vermeintlichen Urhebers Halt machen. Dieser verfällt dem Tode und seine Habe wird teils vom Häuptling, teils von den Erben des Verwandten eingezogen.“¹⁾ Der Beschuldigte wird anderswo auch verkauft oder kommt mit Preisgabe seiner Habe davon:²⁾ wir haben hier die Ablösung durch Wergeld wie bei der gewöhnlichen Blutrache. In unsern Beispielen geht der Tote selbst zu dem oder zu den Schuldigen und treibt die ihm zukommende Strafe ein. Dies ist wohl auch der Sinn der skythischen Bestattungszeremonie, von der uns Herodot erzählt. „Die nächsten Verwandten“, sagt er (IV, 73), „führen ihn auf Wagen bei den Freunden herum. Jeder von diesen empfängt und bewirtet das Gefolge, und dem Toten setzen sie alles gleich wie den andern vor. 40 Tage lang werden die gewöhnlichen Leute so herumgeführt, darnach bestattet“. Ganz gleich verfahren nach Herodot die Skythen mit ihren toten Königen; nur fahren sie da viel länger, von Stamm zu Stamm, genau so wie es bei der Bestattung primitiver Könige noch heute geschieht.³⁾

Viel häufiger aber ziehen nun statt des Toten selbst seine Rechtsnachfolger im Dorf und in der Nachbarschaft raubend und plündernd herum. Für schuldig gilt jeder, der dem umherschweifenden Rächerzug begegnet; eigentlich wäre sein Leben verfallen, und bei Leichenfeiern vornehmer Leute

¹⁾ NACHTIGAL, Sahara und Sudan 2 (1881), 686 bei A. H. POST, Afrikan. Jurisprudenz 2 (1887), 152. — ²⁾ BÉRENGER-FÉRAUD, Les peuples de la Sénégambie 1879, 293 bei POST a. a. O. 153. — ³⁾ z. B. in Samoa, WAITZ-GERLAND Anthropol. 6, 401.

wird das auch so gehalten; meist aber wird der Arme nur umstellt, geschlagen und gezwungen sich zu lösen. Daher pflegen in gewissen Gebieten Afrikas Handelskarawanen in ihre Verträge die Bestimmung aufzunehmen, dass sie nicht verpflichtet sein sollen, begegnenden Leichenzügen den üblichen Tribut zu zahlen; vielmehr so, dass ihrem Zuge keine Leichen begegnen dürfen.¹⁾ Den grössten Umfang nimmt diese Freibeuterei beim Tod eines bedeutenden Mannes, gar eines Fürsten an. Aus Afrika wird uns geschildert, wie beim Tod eines Königs aus seinem ganzen Reich die Leute in einzelnen Gruppen kommen, um vor der aufgebahrten Leiche die Totenklage zu singen; darauf wenden sie sich irgendwohin ins Land hinein und überfallen ein Gehöfte, schlagen oder töten dessen Bewohner und plündern sie aus.²⁾ Starb ein König von Loango, so begann bis zu seiner Bestattung und bis zur Inthronisation des Nachfolgers eine schlimme Zeit für das ganze Reich, besonders aber für den Königsgau. „Die Leute des Toten, sein früheres Gefolge, hatten nämlich das Recht, im Königsgau selbst, und zwar im Freien, sowie in allen Dorfhütten mit offenen Türen, zu tun und zu nehmen, was ihnen gefiel; ferner in den übrigen Gauen die ihnen auf Pfaden begegnenden Menschen um die Hälfte ihrer mitgeführten Habe zu erleichtern. Kopf, Schultern und Brust mit Kohle berusst, hausten sie mit allerlei Zuläufern gleich Räubern. Noch zur Zeit der deutschen Loangoexpedition fanden sie zur Plage des Volkes Nachahmer im Kleinen.“³⁾ Diese Bluträcher, Einzüger des Wergelds, kennzeichnen sich durch schwarze Bemalung nicht als Trauernde, sondern als Tote, als Totenseelen, als der Tote selbst mit seinem geisterhaften Gefolge. In fratzenhafter Phantasiegestalt zeigen sich die Vertreter der Totenwelt namentlich in den Ländern der Geheimbünde, in Polynesien und Afrika. Am Totenfest in Kamerun fahren Maskenträger mit geschnitzten Antilopenhörnern auf dem Kopf unter die Menge, rennen mit flügel-

¹⁾ PECHUEL-LOESCHE, *Volkskunde v. Loango* 1907, 222. Mit den gleichen Trauer- und Sühnezeremonien wie ein König wird ein erlegter Leopard gefeiert; es werden mit ihm Raub- und Bettelzüge veranstaltet. — ²⁾ So die Maraves (Südafrika). A. C. P. GAMITTO, *O Muata Cazembe e os povos Maraves . . . e outros da Africa Austral*. Lisboa 1854 p. 94, bei SCHMIDT *ZTSCHR. F. VGL. RECHTSWISSENSCH.* 34 (1916), 94 f. — ³⁾ PECHUEL-LOESCHE, *Volkskunde von Loango* 1907, 157.

gleich ausgebreiteten Armen durch das Dorf und scheuchen die Leute; ihren Zorn zu beschwichtigen, reicht man ihnen Gaben dar.¹⁾ Bei den Ogowe (Loango) erscheint beim Tod eines ausgezeichneten Mannes in der folgenden Nacht der Nda, die Schreckmaske eines ähnlichen Geheimbundes, mit einer Schar von Männern, die ohne Unterschied bei allen Dorfbewohnern so viel Schafe, Ziegen etc. rauben, als zu einem grossen Schmaus erforderlich sind, und niemand hat das Recht, darüber zu klagen.²⁾

Ein Brauch aus Polynesien sei als besonders lehrreich etwas ausführlicher dargestellt. Bald nach dem Tod eines wichtigen Mannes findet das „beva“ statt. Hauptperson ist ein Verwandter des Verstorbenen oder ein Priester. Er bekommt ein maskenähnliches Ding vor das Gesicht und um den Kopf einen mächtigen, strahlenartigen Kranz von rot und weissen Federn; lange Ketten von vielen Hunderten von Perlmutterchalen werden ihm umgehängt. Die Herstellung des ganzen Schmucks ist überaus langwierig und mühsam. In der einen Hand trägt er eine 5 Fuss lange, senseähnliche Waffe mit Handgriff und breitem flachem Ende, in der andern eine Klapper; Burschen, möglichst schreckhaft mit weiss und rot bemalt und mit Keulen bewaffnet, bilden sein Gefolge. So durchziehen sie das Land, überall Schrecken verbreitend; schlagen die Begegnenden, die nicht fliehen oder sich demütig zeigen, klopfen heischend an die Häuser und man glaubt, sie seien vom Geist des Toten besessen und hätten alles Unrecht, das ihm geschehen sei, zu rächen.³⁾

Es leuchtet ein, dass diese Totenbräuche, wenn sie bei den Kulturvölkern je vorhanden waren, dort rascher verschwinden mussten, als die der eigentlichen Blutrache: dann nämlich, als der Glaube an die magische Fähigkeit, dem Nächsten Krankheit und Tod zu senden, zurücktrat. Aber Reste lassen sich nachweisen. Zunächst eine eigentümliche Art der Römer, verdiente Männer durch eine prunkvolle Bestattung zu ehren.

¹⁾ L. FROBENIUS, Die Masken und Geheimbünde Afrikas. ABH. D. KAISERL. LEOPOLDIN.-CAROLIN. DEUTSCHEN AKAD. D. NATURFORSCHER Bd. 74, Nr. 1, Halle 1898 S. 80 (nach MAX BUCHNER). — ²⁾ FROBENIUS a. a. O. 62. — ³⁾ ELLIS, Polynesian Researches I² 1859, 412 ff. vgl. COOK, 1. Reise 2, 234 mit Abb., WAITZGERLAND, Anthrop. 6, 410.

Q. Fabius Maximus der Zauderer starb — so erzählt Plutarch ¹⁾ — ohne den vollen Sieg Roms über Hannibal erlebt zu haben. Den Epaminondas hatten die Thebaner auf Staatskosten begraben, weil er in Armut gestorben war; „den Fabius aber bestatteten die Römer nicht auf Staatskosten (*ὁ δὲ δημοσίᾳ*), sondern so, dass jeder einzelne einen ganz kleinen Beitrag von seinem Gelde beisteuerte; nicht als ob sie ihm wegen Bedürftigkeit hätten helfen wollen, sondern so, wie wenn ein Volk seinen Vater begräbt“. Ganz richtig betont hier Plutarch den Unterschied zwischen einer solchen Leichenfeier und der Beisetzung von Staats wegen, die seit Sulla aufgekommen und in der Kaiserzeit häufig geworden war. Es beweist nur, dass man später die Sitte mißverstand, wenn zum Beispiel Livius die gleiche Sammlung beim Tod des Menenius Agrippa ²⁾ und des P. Valerius Poplicola ³⁾ als Armenunterstützung betrachtet; ⁴⁾ Familie und Staat hätten gewiss weniger sonderbare Mittel zur Verfügung gehabt, einem verdienten Mann ein würdiges Begräbnis zu verschaffen, als den Einzug kleinster Beiträge bei allen Leuten. Mögen es die Spender als Bezeugung der Anteilnahme gefasst haben: der Brauch ist bei den Römern gewiss nicht aus dem Drang pietätvoller Liebe entstanden; er ist ein Überrest aus jener primitiven Zeit, da für einen gestorbenen allgemein wichtigen Mann die ganze Gemeinschaft sich durch Zahlung eines Wergelds lösen musste.

Wir trafen also bei den konservativen und abergläubischen Römern nur mehr einen eben verschwindenden Rest der Sitte und würden uns nicht wundern, wenn wir unter den Totenbräuchen unserer Tage gar nichts derartiges mehr fänden. Aber auch hier scheint sich der Satz zu bewähren, dass Totenbräuche besonders zählebig sind. Wir hören an vielen Orten von der Sitte, Geschenke, namentlich Speisen, ins Sterbehaus zu schicken. Sie lässt sich freilich in unserem Sinn nur dann deuten, wenn bestimmte Formen des Schenkens oder des Forderns beobachtet werden, oder wenn die

¹⁾ PLUTARCH Fab. Max. 27 cf. VALER. MAX. V 2, 3. — ²⁾ LIVIUS II 33, 11; ebenso DION. HAL. VI 96. — ³⁾ LIV. III 18, 11. — ⁴⁾ Solche Sammlungen sind noch überliefert für Q. Fabius Rullianus, de vir. illustr. 32 und für Scipio Serapio cos. 138, PLIN. N. H. XXI 10. Vgl. E. CUQ b. DAREMBERG-SAGLIO II 2, 1406; MARQUARDT, Privatl. d. Römer 340; HUG in PAULY-KROLLS Real-Encycl. Suppl. III 531 f.

Unterlassung der Gabe bestimmte Folgen nach sich zieht. Man kann natürlich daran denken, dass die Hausgenossen des Toten nicht mehr Speise aus ihrem tabu gewordenen Haus essen dürfen, dass bei der Vernichtung des ganzen Hausrats für den Toten die Hinterbliebenen neue Dinge nötig haben und ähnliches. Aber ganz deutlich erscheint die Gabe ins Totenhaus als Verpflichtung, deren Unterlassung strafbar ist, bei den Chewsuren. Dort hat am Begräbnistag jeder Verwandte und jeder Haushalt des Dorfes bestimmte Mengen von Speise und Trank ins Trauerhaus zu steuern. Wer nicht freiwillig gibt, wird gezwungen; wer von den Verwandten die Gabe weigert oder nicht zur Beerdigung kommt, wird aus der Verwandtschaft ausgestossen.¹⁾ In Campanien und Calabrien betrachten es vermögliche Nachbarn als Ehrenpflicht, in ein Trauerhaus einen mächtigen Korb mit Speisen, den „Cuonzolo“, zu schicken²⁾ und ähnlich ist es in Palästina; wer den Toten ehren und den Hinterbliebenen Teilnahme zeigen will, bringt ein Schaf und bereitet der Familie des Verstorbenen ein Mahl, an dem auch Freunde und Arme teilnehmen dürfen.³⁾ Indianerstämme beider Amerika kennen die Sitte, die Trauerfamilie mit allen möglichen Gaben zu beschenken.⁴⁾

In Europa, namentlich in weiten Gegenden von Süddeutschland, Tirol und Westböhmen hat möglicherweise der Ansager, der bei Todesfällen mit Stab und Korb von Haus zu Haus geht, um zum Leichenbegängnis einzuladen und mit Esswaren oder Geld beschenkt werden muss, einen letzten Rest der Sitte bewahrt. In Bogeschdorf heisst es, man müsse dem Nachbarvater (= Vorstand der Nachbarschaft), der die Todesanzeige beim Pfarrer machen soll, vorerst zwei Becher Wein zu trinken geben: sonst komme der Verstorbene zurück und richte den Wein im Keller so zu, dass er keinem Käufer schmecke.⁵⁾ Hier sieht es wirklich so aus, als sei die Gabe an den Ansager als Sühnegabe für den Toten zu verstehen. Sicher wird man folgende Bräuche an Allerseelen so

¹⁾ HABERLANDT b. BUSCHAN, III. Völkerkunde II 2, 737 ff. — ²⁾ H. JAHNOW, Das hebräische Leichenlied S. 32 nach TREDE, Heidentum in d. röm. Kirche 4 (1891) 421. — ³⁾ JAHNOW a. O. 32. — ⁴⁾ YARROW, Bureau Amer. Ethn. I. Ann. Report 1881 p. 96 von den Otoe in Nebraska; D. S. BUSHNELL jr., B. A. E. Bullet. 71 (1920) 74 (Huronen); WAITZ, Anthropol. 3, 133 (Potowatomi, Oregon). — ⁵⁾ AM URQUELL 4 (1894), 52 (G. Schüller?). Vgl. noch SCHÖNWERTH, Aus der Oberpfalz 1, 258.

beurteilen müssen. Kinder und arme Leute, von denen manche stundenweit herkommen, ziehen in Schwärmen oder kleineren Gruppen von Haus zu Haus und bitten um „Söllaweckn“ (Arme-Seelen-Wecken)¹⁾. Aus Deutsch-Westböhmen kennen wir ein an diesem Tage von den Kindern gesprochenes Bettelliedchen, das ähnlich in der Oberpfalz vorkommt: „gelts Gott für alle armen Seelen“, lautet ihr Dank.²⁾ In manchen Teilen Süddeutschlands liessen die Bauern Hunderte von kleinen schwarzen Wecken backen und an Arme verteilen, die mit einem „Globt seis Christas um an Söllaweckn!“ sich einstellten.³⁾ Auch aus England haben wir Bettelliedchen um Seelenwecken:

Soul, soul, for a soul-cake ;
Pray you, mistress, a soul-cake.⁴⁾

Aus der Bretagne gibt uns Tylor⁵⁾ folgende hübsche Schilderung vom Abend des Allerseelentages: „In keinem Haushalt deckt man an jenem Abend das Tischtuch ab, denn die Suppe muss für die Seelen auf dem Tisch stehen bleiben, damit sie kommen und ihr Teil davon nehmen; auch darf das Feuer nicht ausgehen, weil sie dorthin kommen werden, um sich zu wärmen. Und zuletzt, wenn die Bewohner sich zur Ruhe begeben, hört man an der Türe einen Klagegesang — das sind die Seelen, welche die Stimmen der Armen des Kirchspiels geborgt haben und die Lebenden um ihre Gebete für sich bitten“. Hier also sind die Armen Vertreter der wirklichen armen Seelen und heischen in ihrem Namen; mag der Brauch gerade an Allerseelen auch nicht alt sein,⁶⁾ er verkörpert doch altertümliche Vorstellungen. Anders ist es, wenn aus dem Sterbehaus den Armen die Spende gereicht wird: hier liegt die christliche Vorstellung zu Grunde, dass die guten Werke dem Toten nachfolgen, um im Jenseits Fürsprache für ihn einzulegen.

¹⁾ SCHRAMEK, Böhmerwaldbauer 166. — ²⁾ JOHN, Westböhmen 97. — ³⁾ BIRLINGER, Aus Schwaben 2, 314; 135; SCHÖNWERTH, Aus der Oberpfalz 1, 258 f.; HEYL, Tirol 781 Nr. 98; BRAND, Pop. Ant. 2, 246 f. 289; E. H. MEYER, Bad. Volksleben 113; HÖHN, Sitte und Brauch b. Tod und Begräbnis 7. 33 f. 337. Ich verdanke diese Belege meinem Kollegen Dr. P. Geiger. — ⁴⁾ CH. PEABODY, Certain Quests and Doles. Putnam Anniversary Vol. 1909, 364. — ⁵⁾ TYLOR, Anf. d. Cult. 2, 38; vgl. SCHRADER-NEHRING, Reallex. d. idg. Altertumskunde² 1, 35. — ⁶⁾ GLAUE, Religion in Geschichte und Gegenwart² 222.

III.

Doch das sind Seitenwege; kehren wir zur Hauptfrage zurück. Angenommen, wir hätten mit unsern bisherigen Ausführungen Recht und die Heischegänge wären ein Stück primitiven Totenbrauches, nämlich das Eintreiben einer sühngeldartigen Entschädigung durch den Toten selbst, seine Seele oder sein Geistergefolge: wie erklärt sich dann, dass solche Umzüge an bestimmten Jahrespunkten wiederkehren? Von einem individuellen Todesfalle können sie niemals ausgegangen sein. Aber von was denn? Wer starb denn da? Nun, es starb eben ein Opfer, ein Jahresopfer wenn man will; etwa so wie Attis, dessen Bettelpriester mit Totenklage, Selbstbestrafung und Betteln im römischen Reich herumzogen. Aber, erwidert man, ein Opfer stirbt doch gewöhnlich nicht? Es wird doch vom Opferer getötet? und soll doch gesühnt werden? — Diese Fragen zwingen uns, nochmals weiter auszuholen und ganz kurz vom Sinn des Opfers zu sprechen.

Alle Arten des Opfers lassen sich m. E. unter 3 Rubriken bringen. Das einfachste und sogleich verständliche Opfer ist nichts anderes als ein Geschenk. Man bringt dem irgendwie weiterlebend gedachten Toten Speise und Trank, damit er sie genieße; man gibt ihm allen nötigen Hausrat mit ins Grab, damit er sich seiner bediene; man tötet für ihn Knechte, Rosse, Hunde, Weiber, damit sie in der Totenwelt ihrem Herrn dienen. Dies sind Geschenkopfer.

Die 2. Opferart wäre das Sühneopfer. Ist ein Mann erschlagen und um den Genuss des Lebens gebracht worden, so verlangt er, dass auch seinem Mörder ein Gleiches geschehe. Aug um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben. Dies ist ein Vergeltungs-, ein Sühneopfer.

Die 3. Art wäre das sakramentale oder magische Opfer. Seine Eigenart verdeutlicht vielleicht am besten das afrikanische Königsopfer. Zahlreiche afrikanische Stämme sahen in ihrem König die Verkörperung ihres Stammeschicksals. Das Wohlergehen des ganzen Volkes ist magisch gebunden an das Wohlergehen des Königs. Es ist darum von grösster Wichtigkeit, dass derselbe immer jung, stark, gesund sei. So wie er Anzeichen der Schwäche, der Krankheit, des Alters zeigt, wird er getötet und ein kräftigerer Nachfolger übernimmt das Amt, in seiner Person Jugend und Gesundheit des Volkes zu sichern. Häufig werden solche Könige regel-

mässig nach bestimmten Zeitabschnitten getötet. Das Wesentliche bei einem solchen magischen Opfer ist der Glaube, dass man das Glück sich dadurch sichere, dass man den Träger einer positiven, gütigen Macht tötet. Wie diese Macht auf einen Nachfolger übergeleitet wird, das braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen. Jedenfalls hat die überwiegende Zahl aller Opfertötungen diesen Sinn. Es ist durchaus nicht immer ein Menschenopfer; positive Mächte können in allen möglichen Gestalten verkörpert sein. Die Einteilung in Menschenopfer und andere ist nur äusserlich und tieferer Forschung wenig nützlich. Viel lehrreicher ist die Betrachtung des Rituals, in dem eine solche magische Opfertötung sich vollzieht.

Im primitiven Opferer bekämpfen sich zwei Gedanken. Einerseits ist er überzeugt, dass der Tod des Opfers für das Wohl seiner Welt notwendig ist; er will und muss es also töten. Andererseits fürchtet er, durch den Mord den Zorn des Getöteten auf sich und seine Leute zu ziehen. Er bemüht sich deshalb, sich selbst als unschuldig hinzustellen, indem er den Tod des Opfers als freiwillig oder von ihm selbst verschuldet erscheinen lässt. Oder er schiebt der ganzen Opfergemeinde einen gleichmässigen Anteil an der Verantwortung zu: beim Steinigen muss jeder einen Stein werfen, beim Hängen müssen alle am Strick ziehen, beim Fällen des Maibaums hat jeder einzelne Hausvater einen Streich mit der Axt zu führen. Und endlich: er bemüht sich, das erschlagene Opfer zu versöhnen. Er wird die Totenklage über ihm anstimmen; er wird, wie es an den athenischen Buphonien geschah, in einer regelrechten Gerichtsverhandlung den Schuldigen feststellen und mit Tod durch Ertränken bestrafen lassen, auch wenn — humaner und listiger Weise — nur das Beil daran schuld war; aber der Tote wird befriedigt sein, sein Zorn der Gemeinde nicht mehr schaden; im Gegenteil, er wird den eifrigen Rächern gnädig sein.

Dies alles sind Eigentümlichkeiten des Rituals beim magischen Opfer. Das Sühneopfer hat ganz andere Formen; ebenso das Begleitopfer. Gering geachtete Sklaven oder Hunde schickt man dem Toten ohne Umstände nach, ohne den Gedanken, dass die Geister dieser Machtlosen sich rächen könnten; eine positive, göttliche Macht dagegen zu töten, sei sie in welcher Gestalt auch immer beschlossen, ist gefährlich, und dieser Tote fordert ausreichende Sühne. Erst mit

der Sühne vollendet sich der Sinn des Opfers, Gedeihen und Glück zu schaffen; erst wenn die Hemmung, die der Zorn des Getöteten bedeutet, durch Busse gehoben ist, kann sich die Segenswirkung des Opfers ganz entfalten.

Hier geht uns nun im besonderen jene Form der Ver-söhnung an, wo die ganze Gemeinde durch Busse und wergeld-ähnliche Abgaben von der Schuld sich löst. Wie beim Tod des Skythenfürsten alle seine Völker Busse taten und dem Leichenzuge Gaben spendeten, wie der Römer einem grossen Toten Busse zahlte, ebenso geschieht es beim Opfer, das zum Wohl der Gemeinde fällt. Ich schildere eins der berühmtesten alt-mexikanischen Menschenopfer, das diesen Gedanken mit barbarisch-grausiger und darum unmissverständlicher Deutlichkeit zum Ausdruck bringt.¹⁾

Beim Fest Tlacaxipeualiztli, das im Februar zu Ehren des Gottes Xipe gefeiert wurde, fielen eine Anzahl Gefangene, die als Gott Xipe gekleidet und angeredet wurden, von der Hand des Priesters. Eine deutliche Tötung des Gottes also. Diese Leute wurden enthäutet; danach heisst das Fest. Eifrige Diener des Gottes, die ihm besonders gefällig sein wollten und seine Gnade zu verdienen hofften, bekleideten sich mit dieser Haut und erhielten ebenfalls Abzeichen und Namen des Gottes. Sie stellen sich in eine Reihe, und einige „Trunkenbolde, händelsuchende Krieger, Verwegene, Furchtlose“ beginnen nun sie zu reizen und zu necken, bis die Xipeme anfangen, sie zu jagen; sie „verfolgen sie im Lauf, bekämpfen sie, suchen sie zu fangen, zu erhaschen, heften sich gleichsam an die Waden ihrer Angreifer . . . Und wenn einige der Angreifer ergriffen wurden, so schlugen die Xipeme sie mit den Rasselstäben, traten sie mit Füssen, liessen ihren Zorn an ihnen aus und nahmen sie mit sich nach dem Tempel Yopico. Sie kamen nicht so ohne weiteres davon; man liess sie nicht so ohne weiteres los; sie mussten sich mit etwas loskaufen; nur mit etwas (d. h. mit einem Löse-

¹⁾ Dank ED. SELERS Übersetzung ist jetzt das Hauptwerk über altmexikanische Religion, das Werk des FRAY BERNARDINO DE SAHAGUN (aus der Zeit unmittelbar nach der Conquista) wenigstens zum Teil zugänglich geworden; ein Werk, das nicht nur für seine Zeit Bewunderung verdient: es behauptet dank der Fülle und Genauigkeit seiner Angaben einen aussergewöhnlich hohen Rang in der gesamten ethnographischen Literatur. Vgl. LEHMANN, Ergebnisse und Aufgaben d. mexikanist. Forschung, Arch. Anthr. NF. 6, 1907, 121. Über das Fest TL. SAHAGUN, Buch 2, S. 63 f. SELER.

geld) konnte man sie fortholen; ein Huhn oder eine Decke musste man geben“. Diese Abbilder Xipes zogen dann noch volle 20 Tage in ihren Häuten herum und sammelten Gaben. „Herr Xipe geruhe noch hieher zu kommen“, so luden die Leute ein, bekränzten sie und bewirteten sie mit besonders bereit gehaltenen Speisen und Geschenken.¹⁾

Es braucht nicht viele Worte zur Erläuterung dieses Festes; aus dem Zusammenhang, in den es hier gestellt wird, wird es klar. Wir haben die Tötung eines Gottes; die Bettler sind durch die übergezogene Haut als die Wiederauferstandenen oder als die Geister des Getöteten mit barbarischer Deutlichkeit bezeichnet; ihre Pflicht ist, den Getöteten zu rächen und Wergeld für ihn einzuziehen. Dadurch verdienen sie sich die Gunst des Gottes. Aber auch die Spender kaufen sich durch ihre Gaben von der Schuld los, die die ganze Gemeinde durch Tötung des Gottes auf sich geladen hat; mit ihren Geschenken beschwichtigen sie den Zorn des Toten und gewinnen seine Gnade. Es sind mir bisher nur zwei Deutungen des Brauches bekannt geworden. Die Flucht- und Verfolgungsszene stelle „den wetteifernden Einzug der Wachstumsgenien im Frühling“ dar, zugleich den Kampf mit den Dämonen des Winters, sagt K. Th. Preuss.²⁾ Hübsche Wachstumsgenien, diese blutigen, übelriechenden, grauenhaften Gehäuteten; wieso das Kriegergesindel Winterdämonen darstellt, warum es den Genien Geschenke geben muss, bleibt unklar. Seler deutet so: Die Erde zieht im Frühjahr eine neue Vegetationshaut an; durch das Häuten und durch das Überziehen der Haut brachte man das gewünschte Resultat mimisch zum Ausdruck. Oder auch so: das Häuten bedeutet, dass man die Äcker von ihrer Unkrauthülle befreit!³⁾ — Auch das Rennen der Xipeme wird gedeutet: es wurde durch die lautliche Analogie der Wörter *mo-tlaloa* = „laufen“ und „*tlaloa*“ = „aufspriessen“ suggeriert. Der Gott, dem man zur Zeit des Aufspriessens ein Fest feierte, wurde deshalb als rennend gedacht.⁴⁾ — Eine Widerlegung ist wohl unnötig; nur so viel sei bemerkt, dass die Rituale des altmexikanischen Fest-

¹⁾ SAHAGUN a. a. O., S. 98. — ²⁾ Also nicht MANNHARDT, wie ich im Vortrag irrtümlich sagte. PREUSS, ARCH. F. ANTHROPOL. NF 1 (1903), 146 überträgt auf diesen Wettlauf die MANNHARDT'sche Deutung (Wald- u. Feldk. 1, 392) vom Pfingstwettlauf. — ³⁾ SELER, Altmexikan. Studien 2 (Veröff. a. d. Kgl. Museum f. Völkerkde Berlin 6, 2./4. Heft 1899), S. 88. — ⁴⁾ SELER a. O. 92.

kalenders noch zahlreiche Zeremonien ganz gleicher Art beschreiben, für die jedesmal eine neue Naturallegorie zu finden schwer halten dürfte. Nein, hier liegt einfach ein besonders deutlicher Fall des magischen Opfers und seiner Sühnung vor.

Kehren wir aus Mexiko zurück auf die Kornfelder unserer Heimat, so finden wir in agrarischen Bräuchen ähnlichen Glauben, ähnliche Absichten nicht minder deutlich ausgedrückt. Die Vorstellung ist weit verbreitet, dass sich das Numen des Getreidefeldes vor den Mähdern zurückzieht, bis es in den letzten Kornähren gefangen und getötet wird; oder dass es beim Dreschen in den Ähren drinsteckt und mit dem letzten Drischelschlage erlegt wird. Häufig wird es, im Feld oder auf der Tenne, durch ein Tier oder einen Popanz zur sinnfälligen Erscheinung gebracht. Es war notwendig, dass man es tötete; denn es war alt und schwach geworden, und das Korn musste geschnitten und gedroschen sein. Aber keiner wollte Schuld an seinem Tode sein und sich dadurch seine Ungunst zuziehen. „Wer die letzten Halme schneidet, tötet die Roggenalte, und das bringt ihm Schaden“, sagt man in Litauen.¹⁾ So schiebt man denn die Verantwortung auf einen Ungeschickten; der ist dann schuld, wird von den andern geplagt, geneckt und bedrängt, bis er sich mit einer Spende loskauft. Ein litauischer Drescherbrauch bringt den ganzen Gedanken mit voller Anschaulichkeit zum Ausdruck. „Wenn die letzte Lage Korn bis auf eine vollständig abgedroschen ist, begeben sich die Drescher, plötzlich wie auf Kommando dreschend einige Schritte rückwärts. Dann, einen lauten Lärm beginnend und mit den Flegeln zu schnellstem Tempo fortschreitend, gehen sie gleichsam mit stürmischer Erbitterung bis zum letzten Gebunde vorwärts, und, auf dieses scheinbar eine fast rasende Wut in den gewichtigsten Schlägen ausschüttend, arbeiten sie fort, bis plötzlich das blitzartige Halt! — des Vordreschers einfällt. Wer nach diesem Rufe noch den letzten Schlag tut, wird von den übrigen umringt. Man schreit ihm zu, er habe die Rugiuboba (= die Roggenalte) erschlagen, und er muss zur Sühne Alus oder Branntwein zum besten geben.“²⁾ In Vollers im Tirol warf man den Pechvogel sogar in den Innstrom;³⁾ in Gossensass kam er mit dem sog. Dreschzoll davon: man pflegte ihn mit einer

¹⁾ MANNHARDT, Mythol. Forschungen 330. — ²⁾ MANNHARDT a. a. O. 335.

— ³⁾ SARTORI, Sitte und Brauch 2, 102.

um den Hals gelegten Bratwurst zu würgen, bis er sich löste; ¹⁾ im Chiemgau musste er alle Nachbarn einladen. ²⁾ Viel mehr schaut natürlich heraus, wenn statt eines Dreschkameraden Bauer oder Bäuerin der Schuld bezichtigt und zu einer reichlichen Sühne verhalten werden. Müssten sie ja doch ohnehin ihren Leuten einen wackeren Festschmaus ausrichten, und sie haben schliesslich befohlen, die Frucht zu schneiden und zu dreschen. So nimmt denn zu Klausen in Tirol derjenige, der beim Dreschen den letzten Streich führte, das Strohband unter den Rock, läuft in die Stube und schlingt es der Bäuerin um den Hals, würgt sie und fragt, ob es Kuchen gebe oder nicht. ³⁾ Anderswo drosselt man die Bäuerin mit einem Dreschflegel oder hascht sie im Wettlauf, damit sie etwas extra Gutes hergibt. ⁴⁾

Entsprechend sind die Bräuche nach dem letzten Schnitt. Der Gutsherr vornehmlich wird von den Schnittern als der Schuldige bezeichnet und zur Spende genötigt. In Deutschland, Dänemark und Polen findet sich die Sitte, „dass die Schnitter nach Abmähen der letzten Halme zum Hofe ziehen, ihre Sensen streichen (wetzen), sich scheltend darüber beklagen, dass sie nichts mehr zu mähen haben, und wenn der Gutsherr nicht mit einem Geldgeschenk oder Trunk sich löst, alle Kohlköpfe im Garten mit ihren Sicheln oder Sensen abmähen“. ⁵⁾ Zweifellos ist damit eine symbolische Tötung der Familie des Gutsherrn gemeint; zeigt doch ein absterbender Kohlkopf den Tod eines Familienmitgliedes an. Kommt der Gutsherr während des Schnittes aufs Feld, so muss er in gleicher Weise büssen: man bindet ihn und heischt in Spruch oder wohlgesetzter Rede eine Gabe. Ein Fremder, der des Weges kommt, muss sich das nämliche gefallen lassen. Wie bei den umziehenden Banden der Begegnende als der vom Schicksal herbeigeführte Schuldige betrachtet wird, so hier der Ankommende. Heischereime bei der Gelegenheit sprechen den Gedanken, wenn auch in höflicher, so doch in unmissverständlicher Weise, aus:

„Sei hewwet sik vergangen,
 Drum weret Sei gefangen;
 Schenken Sei mi 'n Glas Bêr oder Win,
 Dann sult Sei wedder erlöset sin.“

¹⁾ SARTORI 2, 102, 15. — ²⁾ SARTORI 2, 101. — ³⁾ MANNHARDT, Mythologische Forschungen 337, ebenda ähnliche Beispiele aus Niederbayern und Westfalen. — ⁴⁾ SARTORI 2, 102, 15. — ⁵⁾ MANNHARDT, Mytholog. Forsch. 31 ff.

Er hat sich vergangen, nämlich durch Tötung des Korndämons, und von dieser Schuld muss er sich lösen.¹⁾

Ohne Zweifel haben wir in diesen Erntebräuchen zwar alte, aber nicht besonders ursprüngliche Formen vor uns. Wir dürfen glauben, dass das hier besprochene Opferritual älter ist als der Ackerbau, dass in den agrarischen Bräuchen durchaus nicht Urbild und Ausgangspunkt, vielmehr Nachbildungen und Nachklänge älterer Formen von allgemeinerer Bedeutung vorliegen. Die agrarischen Bräuche werden auch in dieser Beschränkung und Zuweisung an eine enger umgrenzte Sphäre dank der Fülle der Anschauung, die sie bieten, immer von erster Wichtigkeit für den Erforscher alten Glaubens bleiben; die Grenzen freilich gilt es sich klar zu machen. Die Heischegänge um Weihnacht und Neujahr oder die an Fastnacht bieten zweifellos den Anblick höheren und ursprünglicheren Altertums, vor allem darin, dass nicht einer, sondern die ganze Gemeinde zur Busse verhalten wird. Wieweit nun aber diese Bettelumzüge Nachklänge von Opferfesten ältester Vorzeit sind, das ist eine schwierige, mit Sicherheit kaum zu beantwortende Frage. Doch wird uns die Betrachtung primitiver Analogien vielleicht auch hier weiter führen.

IV.

Über Zeiten und Anlässe primitiver Maskenfreiheit und Heischzüge besitzen wir eine Fülle von Nachrichten. In Afrika und Polynesien ist dies Maskentreiben eine Hauptbetätigung der Geheimbünde. Naturgemäss fällt die Durchführung der Feste, der Kriegszüge, überhaupt der gemeinsamen Angelegenheiten eines Stammes, überall vornehmlich den jungen Männern zu, die erwachsen, aber noch nicht verheiratet sind. Sie haben sich bei fast allen Primitiven eine gewisse Organisation gegeben, bei vielen die entscheidende Macht gewonnen; das Geheimnis, mit dem die Bünde ihr

¹⁾ Stift Hildesheim, beim Flachsbrechen. MANNHARDT a. a. O. 35; ein ähnliches S. 39 aus Hessen. MANNHARDT gab in den „Korndämonen“ S. 5 die vorgetragene Deutung, wurde aber Myth. Forsch. 31 f. darin schwankend. Mit Unrecht. Es ist in diesen Bräuchen freilich eine gewisse Verwirrung insofern eingetreten, als letzter Mäher, Drescher, letzte Binderin nicht nur für den Tod des Korndämons büssen müssen, sondern auch die Rolle des Dämons zu spielen genötigt werden. Vermutlich hat das weiter nichts zu bedeuten, als dass die vorwiegend unangenehme Rolle dem Langsamen als Strafe aufgehalst wird. Eine Fremde, die zur Tenne kommt, wird einmal als Kornfrau begrüsst (MANNHARDT a. a. O. 42; 336); das ist etwas Anderes; von Loskaufen verlautet hier nichts. Andere Deutung des Bindens (= Abwehrzauber) bei SARTORI, Sitte und Brauch 2, 77, 12 nach SAMTER, Geburt, Hochzeit und Tod 162 ff.

Tun umgeben, die religiöse Scheu, die sie mit allen Mitteln bei den Nichteingeweihten wachhalten, ist eine Hauptstütze dieser Macht. Die zur Reife gelangten Knaben haben bei der Aufnahme in den Bund umständliche Zeremonien, oft auch eine länger dauernde Unterweisung durchzumachen.¹⁾

Die Masken und Maskenkostüme nun, die im Besitz dieser Bünde sind, stellen in zahlreichen Fällen zweifellos Totengeister vor; sei es, dass die Masken aus den Schädeln eben jener Toten, deren Geister dargestellt werden sollen, gefertigt sind, sei es, dass ihr Name sie ausdrücklich als Ahnen, Totenseelen oder ähnliches bezeichnet. Diese Wesen erscheinen, bald tötend, bald schlagend, bald raubend und zerstörend, zunächst beim Tod eines wichtigen Mannes; dann bei den jährlich wiederkehrenden Toten- und Seelenfesten; endlich im Anschluss an die Initiationsriten. Diese stellen bekanntlich bald mehr, bald weniger deutlich ein Sterben und Neugeborenwerden des Initianden dar. „Man macht die Frauen und Kinder glauben, dass die Novizen wirklich sterben; man macht es die Novizen selbst glauben, und vielleicht teilen die Alten diesen Glauben in gewissem Sinn.“²⁾ Es scheint mir evident, dass auch hier das Treiben der Masken genau so zu verstehen ist, wie in den anderen Fällen:³⁾ die Novizen sind gestorben, ihre Nachfolger treiben für sie das Wergeld ein: dem Scheintod folgen die nämlichen Bräuche wie dem wirklichen Tod. Die Neugeweihten, Neugeborenen, ziehen eine Zeit lang mit dem Recht zu plündern, zu stehlen und zu schlagen umher und werden mit Gaben oder besonderen Speisen besänftigt.

Vermutlich haben wir noch Überlebsel dieser Initiationsbräuche bei Griechen und Germanen, beide freilich in einer

¹⁾ Grundlegend ist H. SCHURTZ' berühmtes Buch „Altersklassen und Männerbünde“. H. WEBSTER'S Primitive Secret Society ist mir bisher unzugänglich geblieben. Neueste Darstellungen (mit Lit.) THURNWALD in EBERTS Reallex. d. Vorgesch. s. v. Männerbund, Jünglingsweihe etc. — ²⁾ LÉVY-BRUHL, Les fonctions mentales dans les sociétés inférieures 416. PASSARGE, Ztschr. f. Ethnol. 5 (1905) 706. P. W. SCHMIDT, Anthropos 2 (1907), 1032, 1037 ff. L. FROBENIUS, Masken etc. (s. S. 13, 1) sammelt reiches Material (vgl. bes. S. 215), bietet aber z. T. gewagte Konstruktionen; s. KARUTZ, Globus 79 (1901), 361. — ³⁾ Vgl. H. SCHURTZ a. a. O., S. 385, der auch an die europ. Bräuche (Haberfeldtreiben, Pfingstnickel) erinnert. Ob und wie weit die, wie mir scheint, naheliegende und schlagende Erklärung von den Ethnologen gebilligt wird, entzieht sich meiner Kenntnis; allgemein anerkannt ist sie sicher nicht. SCHURTZ a. a. O. 435: „sie sind eben wieder Kinder geworden, die Gut und Böse nicht unterscheiden können.“

durch besondere Verhältnisse eigenartig veränderten Form. In Sparta, wo daraus eine strenge militärische Schule der Jungmannschaft geworden war, durften zu bestimmten Zeiten gewisse Grade der Eingeweihten diejenigen Heloten, die sie des Nachts auf den Wegen trafen, töten, ohne dass eine Sühne folgen musste; ¹⁾ das Tötungsrecht scheint zeitweise noch weiter ausgedehnt gewesen zu sein. Jedenfalls haben die Herren die uralte Institution zu einem heimtückischen Werkzeug des Terrors gegen ihre Hörigen auszubilden verstanden. Ihre Herkunft aus primitiven Initiationszeremonien scheint mir gewiss. ²⁾

Ebenso merkwürdig ist die Nachricht, die Tacitus im 31. Kapitel der Germania von den Chatti nach einem vorzüglich gut unterrichteten Gewährsmann bietet. Ein auch bei andern Germanen vereinzelt vorkommender Brauch, sagt er dort, finde sich bei den Chatten allgemein: nämlich Haare und Bart wachsen zu lassen, sobald sie erwachsen seien (ut primum adoleverint) und erst nach Erlegung eines Feindes diese Tracht abzulegen. Jede Schlacht werde von diesen eröffnet; die vorderste Reihe sei stets von diesen gebildet. Auch im Frieden behalten sie diese Tracht. Keiner habe ein Haus, keiner ein Feld; sie sorgen sich um nichts; wohin sie kommen, werden sie bewirtet, verschwenden fremdes, verachten eigenes Gut. ³⁾ — Wachsenlassen der Haare ist ein Zeichen der Trauer immer und überall gewesen und wird es auch hier sein. Ich denke mir diese Kämpfer als die neu Eingeweihten, die Scheintod und neue Geburt durchgemacht haben und nun die Sühnebräuche, die Blutrache, vollziehen. Ihr Vollzug ist aufgespart für einen Krieg und rationeller Weise gegen einen Feind gerichtet. Dass die Novizen aber auch ihren Stammesangehörigen gegenüber ähnliche Rechte hatten, zeigt die Art, wie sie sich ihren Unterhalt verschaffen: sie haben kein persönliches Eigentum, sondern ziehen in der Ausrüstung Trauernder im Lande herum und lassen sich bewirten.

¹⁾ Dies dürfte als die Nachricht des ARISTOTELES (p. 538 ROSE) aus PLUTARCHS Stilisierung (Lycurg. 28) zu gewinnen sein. Von ihm, nicht von PLATON (Leg. I 633 C und VI 763 C) hat die Forschung auszugehen, worin z. B. OEHLER in PAULY-KROLLS Real-Encycl. XI, 2031 f. fehlt. — ²⁾ Anders urteilt NILSSON in seinem verdienstlichen Aufsatz über die (primitiven) Grundlagen des spartan. Lebens (KLIO XII (1912), 324 u. 336, 2). Über die *Κρυπτεία* JEANMAIRE, Revue des études Grecques XXVI, 121 ff. Ich komme auf die vielbehandelte Frage zurück. — ³⁾ Auch hier wird auf die erforderliche Interpretation des ganzen Kapitels verzichtet; es sind nur die für unsern Zweck wichtigsten Sätze herausgegriffen.

„Sie lebten im Frieden von wohl nicht immer freiwilliger Gastfreundschaft“, sagt Schwyzer (im Kommentar z. St.) mit Recht; sie werden es verstanden haben zu heischen und werden wohl kaum überall sehr willkommen gewesen sein. — Man hätte aus alledem zu schliessen, dass es auch bei griechischen und germanischen Stämmen Geheimbünde gab, die ihre Neulinge auf ganz ähnliche Weise wie die Primitiven einweiheten, nämlich mit den Zeremonien von Scheintod, Wiedergeburt und daran anschliessenden Sühnebräuchen.

Dass zu gewissen Zeiten des Jahres die Seelen aus dem Totenreich hervorkommen, um während einer streng bemessenen Frist ihr Wesen auf der Oberwelt zu treiben, — diesen Glauben haben viele Kulturvölker mit den Primitiven gemein. Für uns ist wichtig, dass bei diesen Festen der Seelen nicht nur gedacht wird, sondern dass sie auch leibhaftig und sinnfällig dargestellt werden. Die Totenmasken der primitiven Geheimbündler gebärden sich hier genau gleich wie nach dem Tod eines grossen Mannes, für den sie Sühne zu fordern haben: sie zürnen auch jetzt, beim Erinnerungsfeste, haben das Recht, zu schlagen, zu plündern und zu heischen, und sie wollen mit Opfergaben und Speisung versöhnt sein.

Diesen und keinen anderen Sinn hatten ursprünglich wohl jene Maskenzüge, die von den Zwölf Nächten bis zur Fastnacht noch heute vielerorts bei uns gefeiert werden. Ob sie sich an eine vorausgehende Opfertötung anschliessen oder ob diese Seelen nur schwärmen, weil die Unterwelt geöffnet steht (*mundus patet*), das kann hier nicht untersucht werden. Wir betrachten nur ganz kurz einige Beispiele aus unserer engeren und weiteren Heimat.

Höchst primitiv ist das Maskentreiben der Lötschentaler, wie es sich aus dem heute noch dauernden Brauch und mündlicher Tradition für ältere Zeiten erschliessen lässt.¹⁾ Fastnachtmontag und Dienstag Nachmittag ziehen, namentlich in Blatten und Kippel, die ledigen Burschen als „Roitscheggeten“ in gräulicher Ausstattung herum. Sie tragen eine roh aus Arvenholz geschnittene Maske mit Gehänge aus Ziegenfell, Treicheln (= Schellen) am Leibgurt und einen Stock oder einen alten Flösserhaken in der Hand und brüllen wie Teufel oder wie ein Muni. Frauen und Kinder, auch Burschen unter

¹⁾ L. RÜTMEYER, Urethnographie der Schweiz (Schriften der Schweiz. Gesellsch. f. Volkskde XVI 1924) 357 ff.

20 Jahren schlossen sich von 1 Uhr an in den Häusern ein; wer draussen getroffen wurde, bekam einen Aschensack um die Ohren geschlagen, wer den Kopf zu weit zum Fenster hinausstreckte, eine unappetitliche Flüssigkeit angespritzt. In die Häuser eindringende Masken wurden mit Fleisch und Nidel bewirtet. Dies Bild wird ergänzt durch den überaus interessanten Bericht, den Rütimeyer noch aus mündlicher Tradition retten konnte. Danach hausten die Kerle früher in einer kleinen Waldlichtung am Südhang des Lötschentales; wer in ihre Gesellschaft eintreten wollte, hatte eine Kraftprobe zu bestehen: er musste mit schwerer Beute über die Lonza springen. Die Burschen brachen nachts, in garstige Fetzen und Schaffelle gekleidet, scheussliche Masken vor dem Gesicht, mit dröhnenden Treicheln und mit Keulen bewaffnet, in die Dörfer ein, schreckten die Leute und raubten Korn und andere Dinge. Sie hiessen „Schurtendiebe“ (Schurte = kurzer Rock, gemeint ist wohl ihr Schafspelz), in Blatten auch die „geschulten Diebe“. Man zeigt heute noch Spuren ihrer waghalsigen Einbrüche.

Hier ist es also ein Geheimbund, eine Knabenschaft, die die alten Bräuche pflegt, und die Ähnlichkeit mit den geschilderten primitiven Bräuchen ist in der Tat frappant; in dem abgelegenen Alpental haben sie sich besonders lange gehalten. Sie waren aber einst viel weiter über das ganze deutsche Alpengebiet verbreitet; aus dem Kanton Zürich, den katholischen Gebieten des Kantons St. Gallen und weiter dem österreichischen Alpengebiet kennen wir ähnliche Holzmasken, ähnliche Ausrüstung mit Fellen und Glocken und ganz ähnliches Gebaren der Vermummten.¹⁾ Freilich ist Derbheit und Gewalttätigkeit des Treibens in neuerer Zeit stark gemildert, oft nachweislich von den Behörden zurückgedrängt worden;²⁾ da tritt denn, wie bei den Perchten, gerade das Heischen so sehr zurück, dass es der ihm zukommenden Beachtung gar nicht mehr gewürdigt wird.

¹⁾ Zürich: E. STAUBER, Sitten und Bräuche im Kt. Z. 2. 124. Neujahrsbl. d. Hilfsgesellsch. Z. 1924, S. 112, 120, 122; St. Gallen: G. BAUMBERGER, St. Galler Land etc. 108 ff.; Österreich: HEIN in ZTSCHR. D. VER. F. VOLKSKDE 9 (1899), 109 ff. (Huttlerlaufen) und namentlich V. WASCHNITIUS, Percht, Holda und verwandte Gestalten, in Sitz.-Ber. Wien. Akad. 174, 2. Abh.— Masken mit beweglichem Unterkiefer zum Erschnappen von Esswaren: bei den Perchten, ANDREE-EYSN in ARCH. F. ANTHROPOL. N. F. 3 (1905), Taf. XI, Abb. 3, vgl. S. 130; im Kt. Zürich: STAUBER a. a. O. Sollte „Schnapphahn“ so zu erklären sein? — ²⁾ Die „schiachn Perchtn“ z. B. wurden 1848 verboten, WASCHNITIUS a. a. O. 57.

Es ist für unsere Frage wichtig, dass dem Treiben oft fruchtbarkeitschaffende Macht zugeschrieben wird. „Wo immer die Perchten hinkommen, ob schöne oder schiache, überall sind sie hochwillkommen und gern gesehen, denn ihr Erscheinen verheisst ein segensreiches und fruchtbares Jahr“. „Noch jetzt haben die Tiroler Bauern den Glauben, dass je mehr Perchten laufen, desto besser das Jahr wird“. ¹⁾ Dass die Kinder das Einträgliche und Ergötzliche des Perchtengeschäfts sich zu Nutze machen und als „Brotperchten“ zu den Bauern betteln gehen, wundert uns nach allem nicht; ²⁾ neu ist uns dagegen die hier mit dem Brauche innigst verbundene Sagenbildung. Zwar behaupten gelegentlich die Leute, der Dämon, die Percht, könne Peitschenknallen und Hundegebell nicht vertragen, und die Masken knallen, bellen und lärmern, um sie zu verscheuchen; ³⁾ eine handgreiflich falsche Deutung; die Masken heissen sich ja selber Perchten und sind eben die Perchten; und sollen denn die „schönen“ Perchten auch vertrieben werden? In der Harzgegend kommt am Frau-Hollenabend ein Bursch, in ein kreideweisses Laken gehüllt, als Frau Holle in die Spinnstuben, die faulen Spinnerinnen mit einem Reim zu rügen; „man sieht deutlich“, sagt Waschnitius a. a. O. 119, „wie bei der Spinnstubenfrau mimischer Brauch und mythische Erzählung einander beeinflussen, ja ineinander ohne scharfe Grenze übergehen“. Ja man wird annehmen dürfen, dass die Sagen von den Seelenheeren, die unter Führung Wodans, der Frau Holle oder verwandter Gestalten in den Zwölfnächten durch die Lüfte brausen, Bier aus den Krügen, Brotteig aus den Backmulden schlürfen, die Leute zerreißen, entführen oder sie nach Jägerart ausweiden, ⁴⁾ sie mit Krankheit oder Blindheit schlagen, aber dem demütigen Opferer mit unvergänglichem Segen lohnen: — dass diese Sagen im engsten Zusammenhange stehen mit dem Brauch dieser Nächte, dass die Bräuche die mimische Versinnlichung dieser Phantasiebilder, die Sagen die mythische Vergrösserung dieser Bräuche sind. ⁵⁾

¹⁾ M. ANDREE-EYSN a. a. O. (s. Anm. 1, S. 27), S. 126. 137; vgl. T. WODITSCHKA, *Mitteil. d. Deutsch-österr. Alpenvereins* 1905, 106 ff. (Schemenlaufen in Imst). —

²⁾ Obwohl ANDREE-EYSN a. a. O. 134 Zusammenhang leugnet. — ³⁾ So sagt man in Oberkrain, im Gail-, Kanal- und Rosental. WASCHNITIUS 29. — ⁴⁾ WASCHNITIUS a. a. O., Register s. v. Gastrotomie. Dass damit die jägermässige Behandlung des Wildes gemeint sei, ist eine treffende Bemerkung meines Freundes W. Spiess. —

⁵⁾ Die Bräuche der 12 Nächte als Reste eines alten, allgemein germanischen

Ist dies alles richtig, so haben auch die Kulturvölker einst die Umzüge der sühneheischenden, dem Büssenden Glück bringenden Seelen beim Tod des Einzelnen, beim Opfer, bei periodischen Totenfesten und nach dem Scheintod der Initiationsriten gekannt. Der letzte Fall ist nur zweimal nachgewiesen; beide male hatten besondere Verhältnisse sein Bleiben begünstigt und seine ursprüngliche Form umgebildet. Heischegänge beim Tod des Einzelnen liessen sich im alten Rom gerade noch kurz vor dem Verschwinden, im Volksbrauch in Resten aufzeigen. Diese Entwicklung war in beiden Fällen zu erwarten. Mit grosser Zähigkeit dagegen ist die uralte Form bewahrt worden bei den periodischen Seelenfesten und im Opferritual: auch dies ein Verhältnis, das die bisherigen Erfahrungen der Heortologie bestätigt.

V.

Erwägt man von diesem Standpunkt aus noch einmal die Eigentümlichkeiten unserer Umzüge, so wird man zugeben, dass vieles Unverständliche durch diese Auffassung verständlich wird. Das derbe Fordern oder gewaltsame Rauben erklärt sich aus dem Recht des Bluträchers, der zürnenden Seele; Vermummung, Lärm und Tanz der Umziehenden als Darstellung der Totenseelen; ¹⁾ wer nicht gibt, fällt der Rache des Totenreiches anheim, wer reichlich spendet, versöhnt den Toten oder den Geopferten und sichert sich seine Gunst. Man erinnert sich, dass der umgeführte Popanz geköpft, zersägt, ersäuft, verbrannt wird; dass der umgeführte Mensch eine symbolische Tötung durchmachen muss. Es macht keinen wesentlichen Unterschied, wenn das zum Opfertod bestimmte Wesen noch lebend umgeführt wird: die Gaben sind für es bestimmt und sollen es dazu bringen, im Tode den Gebern nicht zu zürnen. Es ist nicht anders als wenn gelegentlich auch die Totenklage schon dem noch Lebenden dargebracht wird; auch sie richtet sich, wie die Spende, an ihn und hat wie sie sühnenden Charakter.

Wie jede neugewonnene Erkenntnis bringt freilich auch diese neue Fragen und neue Schwierigkeiten. Haben wir Recht,

Totenfestes gedeutet von MOGK in Pauls Grundr. III ² 391; HELM, Altgerm. Religionsgesch. 1, 295; H. F. FEILBERG, Jul, 2 Bde, Kopenhagen 1904 (zitiert nach WASCHNITIUS a. a. O. 181) und FEILBERG in HESS. BLÄTTER F. VOLKSKDE 5, 26 ff. — ¹⁾ Dem tirolischen „Schemen laufen“, dem Nürnbergischen „Schempart laufen“, dem schweizerdeutschen „schëmele“ dürfte demnach doch wohl „Schemen“ =

so müssten ja wohl alle die von den Bettelnden umgeführten Tiere als magische Opfer betrachtet werden. Der Nachweis im Einzelnen wird schwierig, grossenteils unmöglich sein. Immerhin scheiden, glaube ich, eine Anzahl dieser Tiere von Anfang an für die Untersuchung aus. Iltis und Marder, Gänsegeier und Hühnerweih sind schädliche Tiere, für deren Erlegung der Bauer gerne sich erkenntlich zeigt; in diesen Fällen haben die Burschen ihrer Bettelei eine rationellere Grundlage gegeben: die Spende ist der Jägerlohn. Was die übrigen Tiere betrifft, so sei wenigstens daran erinnert, in wie vielfachen Gestalten das Numen des Kornfeldes erscheint.

Einer neuen und besondern Untersuchung bedürfen die umgetragenen Symbole. Der Sommerstecken, der Maizweig und seine Verwandten sind bald ähnlich dem Maibaum mit einem querliegenden Kranz, Rad oder Gebildbrot dieser Form (Bretzel) verziert; bald ist es ein T-, ein kreuz- oder galgenähnliches Gestell; immer aber muss der Stecken geschält sein. Dies allein macht m. E. die wohl allgemein anerkannte Deutung auf Frühlingsfetisch, Lebensrute u. ä. unmöglich; denn Bäume schälen heisst Bäume töten; es wäre also viel eher an totes Holz zu denken.

Scharf ist wie bei jedem sacrum der ambivalente Charakter ausgeprägt. Der Strohalm, den die Buben aus dem Popanz ziehen, bringt den Tod; das Vögelchen, das sie vor dem Haus des Geizigen vergraben, zieht Schmach und Unglück heran;¹⁾ aber die Gerte, die der heischende Hirte schenkt, ist ein glückbringendes Heiltum. Die Masken strafen mit Schlägen, mit Verunreinigung und Besudelung;²⁾ sie bringen aber auch den Segen, den sie verleihen, sinnfällig zum Ausdruck: die Perchten werfen den Frauen ein Wickelkindchen zu,³⁾ die tirolischen Huttler reichen den Leuten einen Trunk,⁴⁾ die Artemiskomasten Siziliens lassen die Begegnenden von ihrem Weine kosten oder bestreuen die

„umbra“ im Sinn von „Totenseele“ zu Grunde liegen. S. SCHWEIZ. IDIOTIKON 8, 770 ff. mit Literatur. — ¹⁾ Aus Irland: SARTORI, Sitte und Brauch 3, 50, 9, nach LADY WILDE, Ancient Legendes etc. of Ireland 177. — ²⁾ Vgl. Anm. 7, S. 4. Die Huttler fegen die Zuschauer mit kotigen Besen ab, HEIN in ZTSCHR. D. VER. F. VOLKSKDE 9 (1899), 112 (nach WALDFREUND 1855); die Roitscheggeten des Lötschentales spritzen die Neugierigen mit Jauche an. Man darf auch an Keren und Harpyien erinnern. — ³⁾ M. ANDREE-EYSN a. a. O. (s. o. S. 27, Anm. 1) S. 131. — ⁴⁾ W. HEIN in Ztschr. Ver. f. Volkskde 9 (1899), 116 f.; MANNHARDT, Wald- und Feldkulte 1, 268 f.

Schwelle des begünstigten Hauses mit Sämereien.¹⁾ Denn für den, der Busse tut, werden die Sühneheischenden aus Rächern zu Segenbringern. Ja es werden sogar die schreckhaften Rächer und die glückbringenden Geister beide für sich dargestellt: das wilde Heer, die maisnie Hellequin spalten sich in eine düstere und eine hellere Schar.²⁾ Diese tobt, schlägt, raubt und entführt; jene ist von farbigem Licht und zartem Klingen begleitet und bringt Glück. Perchten gibt es schöne und schiache (hässliche), und die letzteren waren so hässlich und trieben es so arg, dass eine besorgte Obrigkeit sie anno 1848 verbot und nur noch die schönen gestattete. In diesem Sinne kann, wie mir scheint, Dieterichs Erklärung, dass die Kinder einen glückbringenden Fetisch bringen, bestehen bleiben; sie ist nur nicht umfassend genug.

Ähnlich steht es mit der Deutung als Fruchtbarkeitszauber. Dass das Treiben Fruchtbarkeit bringt, dass eine Unterlassung des Brauches magere Jahre verschuldet, wird in den Liedern und in Äusserungen der beteiligten Gläubigen oft und deutlich ausgesprochen. Aber die Fruchtbarkeit wird eben dadurch erzielt, dass die Herren der Fruchtbarkeit, die Toten, versöhnt und gnädig gestimmt werden. Einer Opfertötung angeschlossen, bringt die Handlung als Sühneritus die Segenswirkung des Opfers erst zur vollen und ungehemmten Auswirkung. Ausdrücke wie „Fruchtbarkeitszauber“, „Vegetationsritus“ und ähnliche sind übrigens meistens zu eng, wenn man den Bereich ihrer Geltung bedenkt. Nicht nur reiche Ernte erwartet man von ihm, sondern auch Gesundheit, Reichtum und Gedeihen des Einzelnen, seines Hauses und all seines Eigentums: alles also, was dem primitiven Menschen begehrenswert erscheint.

Man muss sich davor hüten, den Sommerstecken und das Instrument, mit dem geschlagen wird, ohne weiteres einander gleichzusetzen, wenn auch die Umziehenden aus naheliegenden Gründen oft bloss mit dem einen ausgerüstet sind. Sie sind bewaffnet, und als Waffe haben sie in vielen Fällen den uralten Kolben, die Keule beibehalten. Eine Durchsicht der reichen Sammlungen Mannhardts zeigt, dass in sehr vielen Fällen durchaus nicht mit einer grünen „Lebensrute“, son-

¹⁾ Schol. Theocrit. S. 2 ff. WENDEL, vgl. RADERMACHER a. O. (s. Anm. 1, S. 2), S. 114 f.; ähnliches noch bei NILSSON, Archiv f. Religionswissenschaft 19 (1916), 115. — ²⁾ Sie versinnlichen die schreckliche und die gütige Seite der Totengeister.

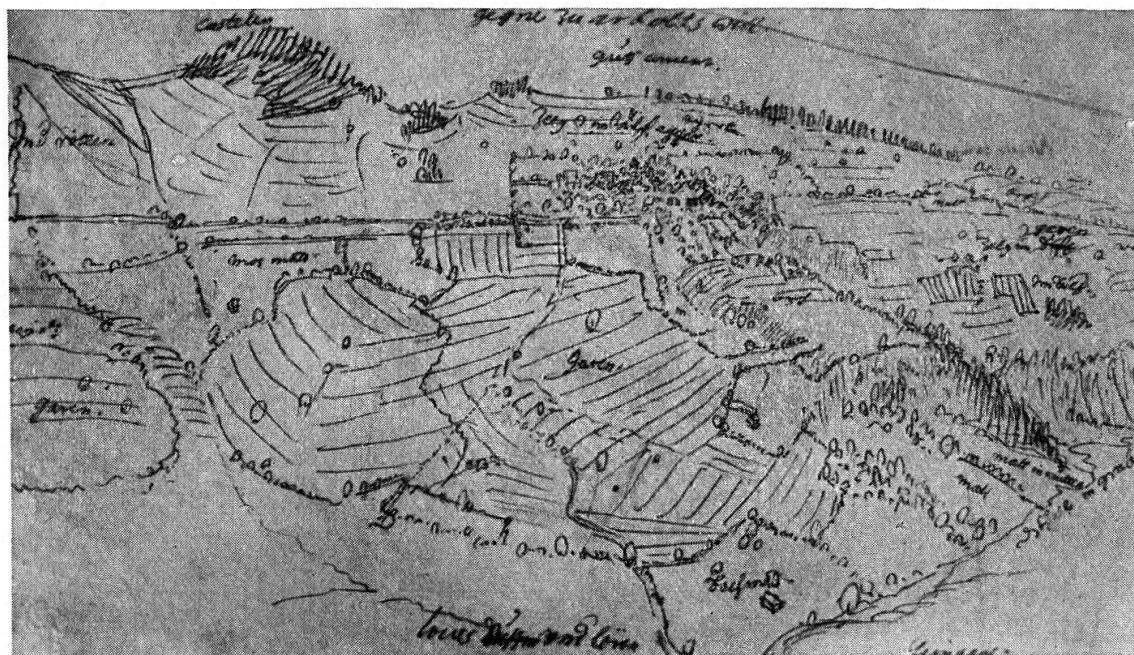
dern mit einem ganz gewöhnlichen Stock, einer Peitsche oder einem ledernen Riemen geschlagen wird. Zwar ist es kein Geringerer als Mannhardt selbst, bei dem der Satz zu lesen steht „Blumenstengel, oder Nachahmungen von Blumenstengeln aus dem dauerhafteren Material von Lederriemen, zuweilen auch Holzstöcke, ersetzen in einzelnen Fällen die grünen Gerten.“¹⁾ Bei aller Verehrung für den grossen Forscher werden wir ihm hier die Gefolgschaft verweigern müssen. Das Schlagen soll weder böse Geister hinaus-, noch neue Kräfte in den Körper hineintreiben: es ist, was es ist, eine unangenehme Strafe, und die häufig verwendeten Hasel- und Birkenruten sind eben besonders geeignet dafür. Als Busse ist es verständlich; als Busse muss auch die Spende verstanden sein. Niemand gibt gerne gute Dinge von seinem Eigentum weg, niemand empfindet Prügel als einen Segen, es sei denn, dass er durch Gabe und Schläge seiner Sünde ledig wird. Dann kann er sich des Lebens wieder freuen und auf Gnade und Gunst der Götter hoffen. Wenn der Brauch sich auch bei verändertem Glauben so lange hielt, so z. T. gewiss darum, weil er einem tiefgewurzelten Bedürfnis des Menschen nach Busse Befriedigung, dem Glauben, durch Preisgabe eines ihm werten Dinges sichere man sich den Besitz des übrigen Gutes, die Möglichkeit zur Betätigung bot. So glaubte Polykrates mit dem Opfer seines geliebtesten Ringes den ungestörten Genuss seines Reichtums sich zu erkaufen.

VI.

Wir wären am Schluss. Aus der Fülle dessen, was über den Gegenstand noch zu sagen wäre, mögen ein paar Hinweise auf einige Sonderentwicklungen gestattet sein.

Der weissgeschälte Stab der Heischenden war ein so allgemein bekanntes und so charakteristisches Merkmal, dass er mehrfach als Symbol Verwendung findet. Aus Frankreich und der Schweiz erfahren wir, dass im 15. Jahrhundert, ja in einem Falle noch 1789, eine kapitulierende Besatzung abzieht im Hemd und ohne die Habe, mit einem weissen Stab in der Hand.²⁾ Der geschälte Stab brandmarkt sie als Bettler. Nicht

¹⁾ MANNHARDT, Wald- und Feldkulte 1, 278. — ²⁾ v. AMIRA, Der Stab in der german. Rechtssymbolik, Abh. bayr. Akad. XXV, 1 (1909), p. 13 ff. Ältester Beleg: 1456, aus Frankreich. Vgl. GRIMM, Rechtsaltert.⁴ 1, 185 ff.



1. Bild. **Arboldswil** von SO.
Ansichtsskizze G. F. Meyers, 1679.



3. Bild. Haus mit freistehenden Bienenkörben. Wohn- und Wirtschaftsgebäude ausnahmsw. getrennt. l. Düngerhaufen, r. Hausgarten mit Lattenhag. Betr. Lokalität vgl. 2. Bild.

anders dürfte der zu Basel im 16. und 17. Jahrhundert gebräuchliche Lasterstecken zu verstehen sein. Ein des Landes Verwiesener konnte, wenn die reale Verweisung unterblieb, doch so gestraft werden, dass er das Abzeichen des Verwiesenen, einen weissen, mit eingebrannten Baselstäben gezeichneten Stecken tragen musste.¹⁾ Er ist durchaus nicht, wie von Amira meint, dem Strafbaren von der Obrigkeit freundlicher Weise als Bettlerausrüstung, nämlich als Wanderstab geschenkt worden, auch nicht, wie E. Mayer vermutet,²⁾ von der Obrigkeit als Schutzzeichen geliehen. Im Gegenteil, die Obrigkeit brandmarkt und straft mit der Verpflichtung, das Abzeichen zu führen, und das Abzeichen ist ein allbekanntes Symbol, eben das Symbol der Bettler.

Zu weiteren Sonderentwicklungen gab der eigentümlich doppelgesichtige Charakter dieser Umzüge, das Recht zu Rache und Plünderung einerseits, die Macht Glück zu verheissen andererseits, die Veranlassung. Das sozusagen sakral gesicherte Recht zu töten, zu schlagen und zu nehmen haben sich die Menschen zu Nutzen gemacht, indem sie Beutezüge, Racheexpeditionen, ja Kriege im weiteren Sinn unter den Schutz dieser Form stellten. Im alten Mexiko gab es eine Provinz, deren Bewohner in der gleichen Ausrüstung wie die bettelnden Xipeme am Fest Tlacaxipeualiztli, also mit der Haut eines geopfert Menschen bekleidet, ins Feld zogen.³⁾ Sie bezeichneten damit ihre Unternehmung als eine sakrale Handlung zu Gunsten des Gottes Xipe, als einen Heischezug zur Sühnung seines Opfertodes, und als Bluträcher des geopfert Gottes fühlten sie sich zu allem ermächtigt und durch ihn gestärkt.⁴⁾ Wiederum bietet uns hier Mexiko die barbarischste

¹⁾ v. AMIRA a. a. O. 16 ff. nach Rechtsquellen von Basel 2, 1865 Note zu Nr. 703. SCHWEIZ. ARCH. F. VOLKSKUNDE 7, 21. — ²⁾ E. MAYER, Die Einkleidung im german. Recht, FESTSCHR. F. ADOLF WACH 2, 1913, 133. — ³⁾ Das Land der Maribio in Nicaragua, 5 Leguas nördl. Leon, nannten die Spanier Provincia de los Desollados, „Provinz der Geschundenen“, SELER, Ges. Abhandlungen 5, 584 f. Der mexikanische König trägt als Feldherr die Tracht des Gottes Xipe. (SELER, Ges. Abh. 2, 595). Das überreich entwickelte System der Kriegstrachten, Feldzeichen, Devisen etc., die oft dem rationellen Kampf so hinderlich als möglich sind, spiegelt die ganze Mythologie Mexikos; es ist einlässlich von Sahagun beschrieben (SELER a. O. 2, 545 ff.). — ⁴⁾ Natürlich wird der Gegner durch den grauenhaften Anblick erschreckt; die Mut zusprechenden Führer pflegten ihren Leuten zu sagen, es kämen keine wirklichen Spukgestalten, sondern Menschen (TEZOMOC, Cronica Mexic. c. 28 b. SELER a. O.). Der Maskierte

und darum deutlichste Versinnlichung eines Gedankens, der einst weit verbreitet war. Eine von diesem Gesichtspunkt aus geführte Untersuchung der sog. Kriegsaltertümer — die Feldzeichen werden dabei besonders wichtig sein — dürfte sich lohnen. Hier sei nur ein den schweizerischen Volkskundler besonders angehender Fall besprochen, die berüchtigten Unternehmungen der Oberwalliser mit der Mazze.¹⁾

Sie sind uns zuerst von Heinrich Brennwald geschildert, der als Zeitgenosse 3 grosse Mazzen miterlebt hat: 1496 die gegen Jost von Silenen, 1511 und 1517 die gegen Matthäus Schiner. Unter den Leuten, die die Landesfeinde strafen wollten, sagt er in seiner Schweizer Chronik,²⁾ war auch einer „den nambtend si mazenmeister. Der hat ein kolben oder grossen sparren, und welicher in der rot sin wolt, schlug einen rossnagel darin. Und als iren man vil worden was, da zog derselb mit sinem kolben vorhin und die überigen mit ir wer an einem hufen hinnach und vielend frommen lüten in ir hüser, assend, trunkend und namend denen, was si fundend. Damit straftend si den die lüt, denen si also die mazen brachten“. Die Mazze selbst ist uns noch genauer bekannt. Matthäus Schiner suchte nämlich gleich nach seiner Konsekration 1499 dies Instrument der Volksjustiz mit päpstlicher Unterstützung — wohl im eigenen Interesse — zu beseitigen und erwirkte bei seinem römischen Aufenthalt u. a. auch ein Breve gegen die Mazze und ihre Anhänger. Das Breve³⁾ beschreibt die Mazze, natürlich nach Schiners eigenen Angaben, als „quoddam sculptile sive simulacrum, ymo verius ydolum ligneum ad similitudinem vultus humani cum barba proluxa et protensa“. Die Leute pflegten das Idol „in quam pluribus

spürt natürlich auch die Kraft der Schreckgestalt auf sich übergehen (SELER a. a. O. 616 ff.). Beides sind Momente, die den Brauch zu kräftigen und zu erhalten, nicht aber ihn zu erschaffen geeignet sind. — ¹⁾ Die Berichte über die Mazzen-Aufstände sind behandelt und kritisch gesichtet von A. BÜCHI, Anz. f. Schweiz. Altertumskunde, N. F. XII 309 ff. Das Oberwallis ist nach der wahrscheinlichsten Annahme in nachkarolingischer Zeit vom Haslital her, über die Grimsel, von Alemannen oder alemannisierten Burgundern besiedelt worden, J. ZIMMERLI, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz 3, 89 (freundlicher Nachweis meines Kollegen Dr. Altwegg). — ²⁾ Herausgegeben v. LUGINBÜHL 1908 = Quellen z. Schweiz. Gesch. N. F. I. Abt. Bd. I, S. 476, b. BÜCHI a. O. 309. Alle andern Darstellungen sind von BRENNWALD abhängig. Die dramatische Befragung der Mazze, wie sie durch J. VON MÜLLERS Schilderung berühmt wurde (Gesch. d. Schweiz. Eidg. 3, 121 ff.), findet sich in den älteren Quellen nicht. — ³⁾ Vom 5. Jan. 1500, bei BÜCHI, S. 315.

locis publicis insignibus et eminentioribus erigere et honorifice collocare“; dort kämen sie zusammen und verschwören sich „contra libertatem ecclesiasticam“; sie scheuen sich nicht, entblößten Hauptes und mit gebeugtem Nacken dem Idol Verehrung zu erweisen als wäre es ein Gott (divinum numen); denn sie behaupteten allgemein, wenn man das Bild entferne oder wegschaffe, so bliebe die Ernte aus und es gäbe Nahrungsmangel. — Soweit das Breve. Danach ist m. E. klar, dass die Mazze nichts anderes ist als ein Maibaum. Es gibt normalerweise nicht bloss eine, sondern mehrere: nämlich die in den verschiedenen Gemeinden. Sie steht am besten erhöhten öffentlichen Platz, wo die Leute zusammenkommen: ich denke es ist der Dorfplatz. Dass dort Verschwörungen gegen die Kirche ausgeheckt werden, ist tendenziöse Darstellung des Breve. Menschenartige Ausgestaltung des Maibaums ist genügend bezeugt; entscheidend ist, dass er als Gewähr für ein gutes Jahr und Nahrungsfülle dasteht und dass er gegrüsst wird. Singulär, so weit ich sehe, ist nur die Verpflichtung zum Zug durch Nagelung;¹⁾ man darf sich dadurch aber nicht vom Wesentlichen ablenken lassen. Denn was weiter von der Mazze erzählt wird, zeigt das deutliche Bild eines Heischezuges, wie er für die Maibräuche in Fülle bezeugt ist. Es liegt wie gesagt an dem doppelgesichtigen Charakter des Heischezuges, dass er dem Heimgesuchten sowohl Segen und Ehrung als Strafe und Schande bringen kann. Wenn die wütende Schar ins Haus dringt wie das rechte wilde Heer, alles auffrisst und aussäuft, wohl auch zerschlägt und raubt was sie findet, wenn die noch irgendwie empfundene höhere Macht alle Gewalttat ihrer Diener billigt, ja fordert, so ergibt das alles ein recht unheimliches und tolles Wesen, und man begreift, dass der Propst von Öhningen, der 1499 seine Habe nach Konstanz geflüchtet hatte, es vorzog, sich mit 3 Ochsen nebst Wein und Korn loszukaufen, als die von den Wallisern angedrohte Mazze über sich ergehen zu lassen.²⁾ Die Mazze ist also ein vom Übermut kraftstrotzender Bauernkrieger ins Riesenmässige gesteigerter Schandmai; die Walliser waren im 15. Jahrhundert besonders wilde und

¹⁾ So erklärt von E. HOFFMANN-KRAYER in diesem Archiv 15 (1911), 112. Sollten die Pflöcke und Nägel, die man nach MANNHARDT, Wald- und Feldkulte 1, 174. 176. 177 in den Maibaum schlägt, vergleichbar sein? — ²⁾ BRENNWALD a. O. II 47 = BÜCHI 310.

unbändige Reisläufer.¹⁾ Sie haben damit nichts wesentlich anderes getan als viele ihrer schweizerischen Zeitgenossen: die schlemmerhaften, pompösen Fastnachtsbesuche befreundeter Städte,²⁾ der Saupannerzug und ähnliche Unternehmungen sind ganz gleichartige, dem Sinn der Zeit gemässe Vergrösserungen des alten Volksbrauchs.

Auch im Rechtsleben begegnen unsere Symbole. Da die umziehenden Bettler es in der Hand haben, zu beglücken oder zu strafen, kommen sie leicht dazu, Lohn und Strafe nach Verdienst zu verteilen. Aus dieser einfachen Überlegung dürfte sich die auffälligste Funktion der primitiven Geheimbünde, nämlich die einer geheimen Justiz und Polizei, erklären. Säumige Schuldner werden von den gleichen Masken, die an den Totenfesten plündern, gepfändet, unordentliche und treulose Weiber geprügelt, überhaupt irgendwie Verurteilte durch Beschädigung oder Beraubung ihrer Habe, durch Schläge, ja mit Hinrichtung bestraft.³⁾ Man hat offenbar das Bedürfnis, solche Anwendungen der Gewalt durch die sakrale Einkleidung zu legalisieren.⁴⁾ Dass der Gemassregelte durch die Erscheinung geschreckt wird, dass die Bestrafenden unerkannt bleiben können, sind weitere Vorteile. Doch wir kommen von unserem Gegenstand allzuweit ab; kehren wir zurück zu unsern Volksbräuchen.

Es empfahl sich nämlich diese Form des Bittens nun auch dem Armen und Niedriggestellten. Ermächtigte sie ihn doch nicht nur zu heischen, sondern anstelle der empfangenen Gabe auch seinerseits etwas zu geben, nämlich die Verheissung des Glückes und göttlicher Gnade. So stellen sich denn arme Leute mit den Symbolen des alten Heischezuges, mit Stab und Bettelreim, bei allen Gelegenheiten ein, wo es im reichen Hause hoch hergeht, wo aus der Fülle gern gespendet und der Glückwunsch gern entgegen genommen wird. Bei der Taufe, bei der Hochzeit recken sie ihre Spiesse an Fenster

¹⁾ BÜCHI, Kardinal Schiner, S. 3. — ²⁾ HOFFMANN-KRAYER in diesem Archiv I (1897), 52 f. — ³⁾ Vgl. etwa FROBENIUS, Masken etc. (s. Anm. 1, S. 13) S. 58. 86 und passim. — ⁴⁾ Vielleicht liegt ähnliche Einkleidung eines Aktes der Gewalt, nämlich der Pfändung, in den Bräuchen vor, die v. AMIRA, Stab (s. Anm. 2, S. 32), S. 22, aus dem Aargau, E. MAYER a. a. O. (s. Anm. 2, S. 33), S. 121 (nach GRIMM, Rechtsaltert. ⁴ I 270) aus Danzig und aus Frankreich beschreiben (dem Gepfändeten wird ein geschälter Haselzweig, ein an eine Stange gebundener Strohwisch, ein angebrannter brandon aufs Dach gesteckt oder an Tür und Fenster genagelt) Vgl. PLANITZ, Vermögensvollstreckung im deutschen mittelalterl. Recht. 1 (1912) 153 ff.

und Tür, der Gabe gewiss, im Vertrauen auf den Wert ihrer Gegengabe, die Verheissung, dass höhere Mächte den Spendern gewogen sein werden. Und wenn im Spätherbst der Bauer schlachtet, da kommen sie wieder, die armen Seelen, und „singen ums Würstli“, wie Hebel im Statthalter von Schopfheim sagt. Die gleiche Form benützen aber auch z. B. die Hirten, wenn das Vieh, am Ende des Sommers eingestallt, ihrer Fürsorge nicht mehr bedarf und der Bauer den Lohn zahlen soll. Da heischen sie ihn auch mit Gerten in der Hand und lassen den Zweig als sichtbares Zeichen des Glücks, das zu spenden in ihrer Macht steht, dem gütigen Hause. Es scheint, dass das dienende Volk den Brauch auch in die Städte verpflanzte. Eine Verordnung von Magdeburg schreibt im Jahre 1688 den Handwerkerinnungen vor: „Gleichwie die Aufdingung also soll auch die Loszahlung an einem Werkeltage, im Beisein einer Ratsperson geschehen, und es sind alle liederliche Verkleidung und andere unzulässige Possen, welche dabei bis anher vorgekommen, bei namhafter Strafe zu unterlassen“. ¹⁾ Auch der Messmer zieht zu Neujahr herum, um seinen Lohn zusammenzubetteln und nimmt statt des heidnischen Opfertiers das Reliquienkästchen mit. ²⁾ Nicht anders musste ein weiterer Fixbesoldeter verfahren, wollte er zu seinem Rechte kommen: der Schulmeister. Wie die Knechte von Haus zu Haus gingen um ihr Pflingstrecht einzuziehen, so ging auch er geduldig von Haus zu Haus mit seinen Kindern und liess sie zu seinen Gunsten etwas Zivilisierteres und Anständigeres singen als die alten unflätigen Reime. Er setzte etwa an die Stelle des hl. Martin den Reformator Martin Luther und liess zu dessen Gedächtnis den Trutzchoral erschallen, oder er liess um Weihnacht und an Epiphantias den armen Joseph oder die 3 Weisen aus dem Morgenland aufziehen mit langen und rührenden Versen, oder er machte ihnen gar den Text zu einem kleinen Schauspiel, wo der böse Herodes verwundert spricht: warum hat der da hinten so a schwarzes Gesicht? — Und endlich ist diese Form heute ganz Eigentum der Kleinen geworden. Die Mutter hat ihnen nach dem alten Muster die kleinen Verslein gemacht, mit denen der

¹⁾ A. HABERLANDT in BUSCHANS III. Völkerkunde II, 2, 610; vgl. O. KÖNNECKE, Rechtsgeschichte des Gesindes in West- und Süddeutschland (1912), 606 ff. 652 und HILDEBRAND in GRIMMS D. Wörterb. 5 (1609) s. v. kolbeln. — ²⁾ In Altdorf und Flüelen anno 1635, SCHWEIZ. VOLKSKUNDE 7, 17; vgl. 15 (1925), 77 ff.

kleine Hosenmatz am Neujahr zum Onkel oder Götti pilgert,
um Glück zu bringen und eine Gabe zu ergattern:

I bi en chline Stompe
ond ha no chorzi Be,
ond wenn er mer en Föfer gend,
So goni wider he. ¹⁾

Und so wären wir wieder bei den Liedlein angelangt, von denen wir ausgegangen sind. Es war ein langer Weg, den wir da überschaut haben, ein Weg, der durch sehr dunkle Gebiete und über weite Abgründe des Nichtwissens hinwegführt, dessen Hauptetappen aber doch als im Wesentlichen gesichert gelten dürfen. Eine Methode, die, wie hier wenigstens angedeutet wurde, ihre Belege aus allen Zeiten und aus allen Ländern heranschleppt, hat ohne Zweifel ihre grossen Gefahren; bei einem Gegenstande dieser Art wird man indessen anderswie zu einem Ziel, nämlich zu einer wirklich stichhaltigen Erklärung, kaum gelangen können. Stichhaltig ist aber eine Erklärung nur dann, wenn sie auf alle analogen Formen gleichmässig anwendbar ist, ob sich diese dann bei Griechen oder Negern, bei Azteken oder deutschen Bauern finden. Die Menschen sind nämlich nicht nur im Tod alle gleich, wie der griechische Weise sagt, sondern auch angesichts des Todes. Alles, was Mensch heisst, wird angesichts des Todes von Furcht bewegt, von Schuldbewusstsein, vom Bestreben, durch verspätete Busse und Wohltat die Gunst des in eine andere, unbegreifliche Wirkungsphäre Eingetretenen sich zu gewinnen. Gleiche Gefühle aber erzeugen ähnliche Handlungen, und so sehen wir denn über die ganze Menschheit hin Sitten wie Blutrache und Totenklage gleichmässig verbreitet, sehen auch in den übrigen Handlungen am Toten stets die gleichen Gedanken ausgedrückt. Darum eignen sich von allen Bräuchen die Totenbräuche ganz besonders zur Vergleichung, und darum lässt sich hier das unklar gewordene Bild durch Analogien wieder klar und verständlich machen. Wenn einem bei so weitgespanntem Bemühen die Unendlichkeit der menschlichen Seele und die Unzulänglichkeit der eigenen Kräfte bewusst wird, so kann das nur von Gutem sein.

¹⁾ Waldstatt und Teufen. ZÜRICH a. a. O. Nr. 3990.